

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

10. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 16. Dezember 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 10. Sitzung

09:12 Uhr – 16:28 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

BEFRAGUNG Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald REITER, M.A.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf dann gleich zur Befragung der ersten Auskunftsperson kommen und bitte die Landtagsdirektion, die erste Auskunftsperson hereinzuholen. *(Die Auskunftsperson wird von einer Bediensteten der Landtagsdirektion geholt.)*

Die erste Auskunftsperson ist heute der Herr Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A., der jetzt im Amt befindliche Landesamtsdirektor. Wir dürfen ihn gleich begrüßen. *(Auskunftsperson Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A. betritt den Sitzungsraum.)*

Herr Landesamtsdirektor, *(Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Guten Tag!)* ja, wir dürfen die erste Auskunftsperson des heutigen Tages sehr herzlich begrüßen.

Herzlichst begrüßt, Herr Landesamtsdirektor Mag. Ronald Reiter, wirklicher Hofrat, Verzeihung, das wollte ich nicht vergessen, das ist nicht mit Absicht passiert.

Sie haben, Herr Landesamtsdirektor, auf die Beistellung einer Vertrauensperson verzichtet. Ich darf Sie aber aufmerksam machen, den Herrn Verfahrensanwalt, den Herrn Mag. Kasper, zu konsultieren.

Weiter darf ich natürlich Sie aufmerksam machen, dass es jederzeit möglich ist, sich mit dem Herrn Verfahrensanwalt zu beraten, dafür unterbreche ich dann gerne die Sitzung beziehungsweise können Sie natürlich auch den Herrn Verfahrensrichter und meine Wenigkeit ersuchen um Beauskunftung beziehungsweise Beratung, und es ist möglich, hier natürlich dementsprechend zu unterbrechen.

Eine Frage an Sie, Kameranachschwenk der Medienvertreter? Sie haben gegenüber der Frau Leeb nichts angegeben, dass Sie das nicht wollen, daher gehe ich jetzt davon aus, dass das für Sie in Ordnung ist. *(Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.)*

Dann darf ich kurz die Sitzung unterbrechen und den Kameranachschwenk einleiten.

(Die Sitzung wird um 09 Uhr 33 Minuten für Kameraaufnahmen der Medien unterbrochen und um 09 Uhr 35 Minuten wieder aufgenommen.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Landesamtsdirektor, ich darf die Zeit gleich nützen, um Sie auf das Procedere aufmerksam zu machen. Sie sehen da hinten die Uhr, das ist schon eingerichtet, falls Sie möchten, Sie haben die Möglichkeit eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Falls Sie das tun werden, gibt es hier eben die Zeitvergabe mit 20 Minuten.

Zum Zweiten werden Sie nach der Belehrung des Herrn Verfahrensrichters beziehungsweise der Erstbefragung durch den Herrn Verfahrensrichter, dann sich den Fragen des Untersuchungsausschusses, der Mitglieder des Untersuchungsausschusses, stellen.

Das schaut so aus, dass für die erste Runde sechs Minuten vorgesehen sind. Sie haben hier dann auch die Anzeige. Die zweite Runde geht wieder an alle Klubs mit drei Minuten und die dritte Befragungsrunde dann mit zwei Minuten.

Nur einfach zum Procedere, jetzt darf ich den Herrn Verfahrensrichter bitten, die Belehrung der Auskunftsperson gemäß § 27 der Verfahrensordnung durchzuführen.

Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Guten Morgen Herr Landesamtsdirektor, Sie haben das Personaldatenblatt vor sich, darf ich bitten, werfen Sie einen Blick hinein, ist es so richtig eingetragen? (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.*) Danke schön.

Auskunftspersonen sind vom Verfahrensrichter nach der Verfahrensordnung eingehend zu belehren über Rechte und Pflichten, und das tue ich hiermit.

Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 Verfahrensordnung aus folgenden Gründen verweigern:

1. über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen (§ 72 StGB) betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;
2. über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;
3. in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 zur Aussage verpflichtet ist;
4. in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;
5. über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
6. über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;
7. über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Die beiden erstgenannten Aussageverweigerungsgründe bestehen auch, wenn die Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit seinerzeit begründet, nicht mehr besteht.

Herr Hofrat, sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss liegt nämlich nicht vor und kann nicht geltend gemacht werden.

Die Auskunftsperson hat gemäß § 22 Abs. 1 Z. 7 Verfahrensordnung das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 zu beantragen.

Die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

1. überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten,
2. es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder
3. der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Abschließend habe ich Sie noch zu Ihrer Pflicht zur Angabe der Wahrheit in der Befragung belehren.

Eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wie diesem wäre eine gerichtlich strafbare Handlung, die vom Strafgericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft wird.

Schließlich habe ich Sie als öffentlich Bediensteten auch noch an die speziellen Strafbestimmungen bei Verletzung des Amtsgeheimnisses in § 310 Abs. 1 StGB zu erinnern.

Herr Hofrat, eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung? (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.*) Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank Herr Verfahrensrichter für die Belehrung.

Nunmehr meine Frage an Sie, Herr Landesamtsdirektor, wollen Sie die Möglichkeit einer ersten Stellungnahme nutzen. (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.*)

Dann darf ich weiter fortfahren, und ich darf gleich den Herrn Verfahrensrichter ersuchen um die Erstbefragung.

Bitte Herr Verfahrensrichter Dr. Pilgermair.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Hofrat, könnten Sie uns ganz kurz am Anfang sagen, in welchen Funktionen Sie mit der Commerzialbank oder der Genossenschaft zu tun hatten?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das Mikrofon funktioniert? - Also, das erste Mal bewusst damit konfrontiert, beruflich, wurde ich eigentlich erst ab 14. Juli diesen Jahres, wo diese Medienberichte dann und die internen Informationen bei uns publik wurden und wo wir intern uns dann damit beschäftigt haben mit diesem Fall, mit allen Maßnahmen, die zu veranlassen waren.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Vorher haben Sie keine Kontakte oder irgendwelche geschäftlichen Erledigungen machen müssen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also weder bewusst jetzt irgendwelche Kontakte zur Commerzialbank noch irgendwelche Akten, die mir erinnerlich wären, die ich diesbezüglich gesehen habe.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Waren Sie seinerzeit eingebunden oder wissen Sie etwas darüber, wie das war, als Herr Dkfm. Nidetzky in den Ruhestand gegangen ist und man ein Auswahlverfahren gemacht hat und schließlich zur TPA gekommen ist?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, da war ich nicht eingebunden. Damals war ich ja noch nicht im Landesdienst. Alles, was ich dazu

weiß, ist rückblickend aus den Akten, die wir uns nach dem 14. Juli angeschaut haben, was damals passiert ist.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wissen Sie etwas darüber, dass es durch das Eintreten der TPA als Prüferin umfangmäßig zu einer Erweiterung der Prüfung gekommen ist?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Wieder nur rückblickend, also aus den Akten, die ich kenne und die wir uns angeschaut haben, hätte ich da keine Änderungen im Auftrag irgendwie herausgesehen, soweit es mir erinnerlich ist.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Seinerzeit aber nicht. (*Landesamtsdirektor W. HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, nein.*) Waren Sie mit dieser Frage natürlich, wie Sie schon gesagt haben. (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter. M.A.: Ja.*) Sie wiederholen einfach, nein, wenn ich noch einmal so etwas anspreche.

Ich weiß, Sie haben davor generalklauselmäßig schon gesagt, nichts vorher, aber der Klarheit halber macht es einen Sinn, wenn Sie es bitte jeweils konkret dann noch einmal sagen.

Haben Sie irgendwelche Anzeichen beobachtet, zur Kenntnis genommen, erfahren oder wie immer im weitesten Sinn eine Information gewonnen, über eine Schieflage der Commerzialbank?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Das erste Mal, wo wir diese Schieflage tatsächlich kommuniziert bekommen haben, waren eigentlich die Medienberichterstattungen, ich glaube, das war der 15. Juli. Weil selbst am 14. Juli, als ich die ersten Informationen von der Bezirkshauptfrau Auer erhalten habe, war nicht von einer Schieflage der Bank die Rede, sondern von einer Selbstanzeige des Herrn Pucher.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, auf diese Information der Frau Dr. Auer kommen wir dann noch kurz zu sprechen.

Haben Sie selber Kontakte mit Organen der Commerzialbank gehabt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also ich kann mich an meine Zeit, soweit ich im Land bin, nur einmal erinnern, dass ich den Herrn Pucher persönlich gesehen habe, das war bei einem Spiel des SV Mattersburg, wo er, glaube ich, beim Eingang gestanden ist und die Leute verabschiedet hat nach dem Match. Ansonsten habe ich persönlich zu ihm überhaupt nie Kontakt gehabt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie Erfahrungen, Mitteilungen, Hörensagen, was immer ganz im weiten Sinn, Kenntnis davon, ob und in welchem Umfang die Sportvereinigung Geschenke auch an Politikerinnen und Politiker gegeben hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nur die Medienberichte, aber konkret aus der beruflichen Erfahrung, nein, haben wir keine Hinweise darauf, ob da irgendwelche Geschenke gegeben wurden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben sich Pucher oder Klikovits einmal bei Ihnen gemeldet, mit irgendeinem Anliegen, mit irgendeinem Tagesordnungspunkt, mit einem Besprechungspunkt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, bei mir nicht. Es hat, weiß ich aber auch nicht, ob es Kontakte gegeben hat, es hat offenbar Spenden für wohltätige Zwecke an die Bezirkshauptmannschaften gegeben, neben anderen Spendern auch, wie Polizeimusik, Militärmusik. Da wissen wir aber noch nicht genug dazu, dass ich jetzt sagen kann, wer da diese Kontakte hergestellt hat.

Bei mir in der Landesamtsdirektion war es auf jeden Fall vor meiner Zeit, bei meinem Vorgänger, zu mir hat es überhaupt keinen Kontakt gegeben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wissen Sie vom Hörensagen, dass Ihnen eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter, mitgeteilt hat, heute ist der Herr Pucher im Haus und der geht zum sowieso, oder der ist einfach da, oder die Klikovits. Haben Sie so etwas in Erinnerung?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, überhaupt nicht. Die Frau Klikovits kenne ich auch überhaupt nicht, weder Gesicht noch Name bekannt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie die Revisionsberichte betreffend die Genossenschaft zur Kenntnis bekommen, die jährlichen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Während sie erstellt wurden in den letzten Jahren, nein. Jetzt, nachdem dieser Skandal publik wurde im Juli, habe ich mir diese Berichte kommen lassen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Waren die zuvor für Sie kein Thema?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: War nicht im Aktenlauf an mich, sondern ist direkt in die Finanzabteilung gegangen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und ist Ihnen auch nie etwas im kurzen Weg dazu mitgeteilt worden oder eine Information dazu, ob irgendetwas Auffälliges war oder nicht?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein. Haben Sie selbst als Landesamtsdirektor oder in einer Ihrer früheren Funktionen zu Organen des Bundes, Finanzministerium, der Nationalbank, der FMA, einen Kontakt gehabt in Bezug auf die Commercialbank oder die Genossenschaft?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie von der Whistleblower-Anzeige aus dem Jahre 2015 Kenntnis gehabt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Vorher nicht, erst wie es publik wurde jetzt in den Medienberichten nach dem 15. Juli. Vorher ist das nie offiziell bei uns irgendwie eingelangt, also bei mir nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Haben Sie im Nachhinein Kenntnis erlangt, als der Chef der Beamtenschaft im Lande, ob diese Whistleblower-Anzeige im Hause eingegangen ist oder behandelt wurde?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ich habe das durch die interne Revision bei uns überprüfen lassen, ob irgendetwas bekannt ist, und mir wurde mitgeteilt, nein, ist nichts bekannt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist nichts bekannt. Hat die Überprüfung durch die interne Revision irgendeinen anderen Anhaltspunkt gegeben für die Entwicklung der Schieflage und schließlich das Desaster der Bank.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Würden Sie uns jetzt noch schildern, wie das, wie diese Kontaktkette mit der Frau Dr. Auer war?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, also ich habe in den Medien vernommen, dass sie das gespeichert gehabt hat, dieses SMS, ich habe es nicht mehr gespeichert und glaube natürlich, dass die Uhrzeit stimmt.

Also es war um 17.00 Uhr herum, dass sie mich verständigt hat, dass der Herr Pucher Selbstanzeige gemacht und sie hätte das aus dem privaten Umfeld der Familie Pucher erfahren. Viel mehr hat sie mir nicht mitgeteilt.

Ich habe auch nicht gewusst, wo er Selbstanzeige oder warum er Selbstanzeige gemacht hat und daher, meine erste Handlung danach war, dass ich den Landespolizeidirektor Mag. Huber angerufen habe und ihn gefragt habe, ob er etwas weiß dazu, von einer Selbstanzeige vom Herrn Pucher. Er hat mir gesagt am Telefon, nein, das ist ihm neu, er weiß nichts dazu.

Und dann hat es noch zwei Telefonate gegeben, die Reihenfolge allerdings weiß ich jetzt nicht genau. Einerseits mit dem Büroleiter des Herrn Landeshauptmannes, Herrn Mag. Oschep, den ich darüber informiert habe, dass es eine Selbstanzeige gibt. Und das zweite war die Gruppenvorständin, wo die Finanzabteilung hineinfällt, die Frau Mag.a Marlies Stubits, die ich angerufen habe und ihr auch mitgeteilt habe, dass Herr Pucher Selbstanzeige gemacht hat.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Kann man das noch einmal konkretisieren. Mit der Frau Dr. Auer war der Kontakt SMS oder Telefon oder beides?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Wenn Sie mich vorher gefragt hätten, vor ein paar Wochen, hätte ich gesagt, ich weiß es nimmer, wenn sie jetzt sagt SMS, dann wird das stimmen. Mir ist es gar nicht erinnerlich gewesen, dass es eine SMS war ...Wenn sie gesagt hätte, sie hat mich angerufen, dann hätte ich das auch so bestätigt. Aber sie hat mich informiert mit SMS, ich habe es nicht mehr gespeichert.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: SMS. Ist es zu einem Telefonat auch gekommen, oder nicht?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das weiß ich nicht mehr. Ob ich sie dann gerufen habe, um das zu hinterfragen oder direkt beim Mag. Huber, das ist mir nicht mehr erinnerlich.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Und danach waren diese beiden Telefonate mit dem Büroleiter und der Gruppenvorständin.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sonst waren keine Informationen über diese Selbstanzeige?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat sich die Frau Mag. Auer noch einmal gemeldet?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Auch nicht, weder am selben Tag noch danach.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wann haben Sie über die Einstellung des Bankbetriebes Kenntnis erlangt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: In den Medienberichterstattungen am nächsten Tag.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Am nächsten Tag. Und dazu hat dann, außer der Frau Dr. Auer, niemand mehr mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Es hat keine offiziellen Behördenkontakte von irgendwelchen Bundesbehörden oder sonst irgendwas zu uns gegeben. Also wir sind quasi dann ab dem nächsten Tag Konsument in den Medien gewesen beziehungsweise das, was der Herr Landeshauptmann oder von seinem Büro herangetragen wurde, oder von der Finanzabteilung wurde uns dann mitgeteilt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: In einer Ex post-Betrachtung mit den Informationen, die Sie jetzt durch Revision und durch andere Informationsflüsse bekommen haben, was ist denn nach Ihrem Bild ursächlich gewesen für den Niedergang der Bank?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also aus unseren Berichten, die wir in unseren Akten haben, die wir auch dem Untersuchungsausschuss vorgelegt haben, gibt es keine sichtbaren Gründe, also alles, was da jetzt quasi aufgearbeitet wird für den Untergang ist offenbar in Staatsanwaltschaftshänden oder in Ermittlerhänden. Wir haben keine Informationen in unseren Akten, was tatsächlich der Grund dafür war.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Gibt es noch etwas, was Sie meinen, was für den Untersuchungsausschuss von Interesse ist, wonach ich noch nicht gefragt habe?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also aus meiner Sicht nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann bedanke ich mich für Ihre prägnanten Antworten im Rahmen der Erstbefragung. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank Herr Verfahrensrichter für die Erstbefragung.

Herr Landesamtsdirektor, wir kommen nun zur Fragerunde, wie ich vorher schon gesagt habe, durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Sie sehen hier das Zeitpult mit jeweils sechs Minuten, hier gibt es natürlich laut der Verfahrensordnung, Herr Landesamtsdirektor, ein klares Ablaufdiagramm, wer jeweils beginnt.

Heute beginnt mit der Befragung die SPÖ, der SPÖ-Klub, die Frau Abgeordnete Prohaska. (*Abg. Dr. Roland Fürst: Kainrath.*) Verzeihung, Kainrath, bitte klare Hinweise für mich.

Herr Abgeordneter Kainrath, Sie beginnen mit der Befragung.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Danke schön Frau Vorsitzende. Einen schönen guten Morgen, Herr Hofrat, danke schön, dass Sie uns unterstützen bei einer möglichen Aufklärung bei diesem Bankenskandal, diesem Kriminalfall, und dahingehend auch eine Frage von mir.

Sie waren ja Büroleiter beim Landeshauptmann Nießl, haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen gehabt, betreffend die Beauftragung Commercialbank-Revision, betreffend der Prüfer durch das Land? Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen gehabt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Also in meiner Zeit, als ich Büroleiter war, war die Commercialbank für mich nie ein Thema.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Aus Ihrer Wahrnehmung heraus, können Sie uns vielleicht schildern, welches Ressort in der Burgenländischen Landesregierung für die Revisionsbeauftragung überhaupt zuständig ist?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, kann ich. Das ist allerdings jetzt ein bisschen langatmig, also ich hoffe, dass man das auch entsprechend jetzt darstellen kann. Ursprünglich ...

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung, Herr Landesamtsdirektor, absolut. Ihre Zeit der Erklärung wird nicht eingerechnet in die Fragezeit, (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Okay.*) daher bitte in aller Ausführlichkeit, so, wie Sie es für notwendig halten.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Gut, dann unterbrechen Sie mich, wenn ich missverständlich mich ausdrücke. Also alles, was ich jetzt sage, haben wir rückblickend aus den Akten analysiert.

Wir können natürlich nicht sagen, wie Entscheidungsträger in den 90er Jahren dies gesehen haben, wenn es nicht in einem Akt vorhanden ist. Ich habe unsere Rechtsmeinung, unseren Juristen im Haus, den Verfassungsjuristen, das vorgelegt, wie sie das sehen und das *Ergebnis stellt unsere jetzige Rechtsmeinung dar.*

Es war offenbar im Jahr 1994 so, wie diese Revision übernommen wurde, dass man die Zuständigkeit nach der Referatseinteilung beim Finanzreferenten gesehen hat. Da gibt es einen Aktenvermerk oder eine kurze Aktennotiz vom Verfassungsdienst, die im Archiv quasi erst wieder aufgetaucht ist vor wenigen Wochen, die ist gar nicht mehr offiziell im Akt da, wo man die Begründung sagt, okay, es werden Bankgeschäfte von dieser Genossenschaft gemacht, und daher ist es wohl Bankwesen. Die ersten Regierungssitzungsakte mit der Beauftragung vom Herrn Nidetzky waren daher vom Herrn Finanzreferenten gezeichnet.

Es hat dann im Jahr 1998 in der Geschäftseinteilung des Amtes einen Zusatz gegeben bei der Finanzabteilung, früher ist dort nur unter anderem das Bankwesen mit vielen anderen Zuständigkeiten gestanden, und im Jahr 1998 ist dann das Genossenschaftsrevisionsgesetz extra angeführt worden bei der Finanzabteilung.

Wir haben uns dann angeschaut, warum das so sein könnte und haben gemutmaß, aber wir können es nicht beweisen, dass eben 1996 oder 1997 das Bankgeschäft aus der Genossenschaft ausgelagert wurde, nämlich in die Commercialbank AG. Und offenbar hat man da dann bewusst den Schritt gesetzt, dass man zumindest im Amt der Landesregierung das nicht mehr unter Bankwesen, sondern eigentlich unter Genossenschaftsrevision dezidiert gesehen hat.

Unsere Juristen jetzt, unsere Verfassungsjuristen, sagen, sie wissen natürlich auch nicht mehr als das, was hier vorliegt, sehen aber eigentlich immer eine Zuständigkeit des Regierungsmitgliedes, das für Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaft zuständig ist.

Und unser jetziger Verfassungsdienst hat mir vor einigen Wochen eine Stellungnahme geschickt, wo er gesagt, er würde die Meinung des Verfassungsdienstes aus dem Jahre 1994 nicht teilen, dass das Bankwesen ist.

Und wenn man schon trennt zwischen Bankwesen und Genossenschaften, dann müsste man zumindest 1996 und 1997, wo dieser Teil abgespalten wurde von der Genossenschaft, eine Trennung vornehmen und sagen, für die Genossenschaftsrevision ist eigentlich der Landesrat zuständig oder die Landesrätin, die für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zuständig ist. - Im Kurzem dargestellt.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Okay. Danke, das war ausführlich und auch verständlich. Danke schön. Jetzt gleich die nächste Frage: Wissen Sie, ob das Land Kunde von der Commerzialbank gewesen ist?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Vollumfänglich weiß ich das nicht. Es hat im Zuge der Aktenaufbereitung für den Untersuchungsausschuss einzelne Fragestellungen gegeben, ich bin mir jetzt gar nicht sicher, welche Abteilung das war, da ist es um Förderungen gegangen, ich glaube, das war die Agrarabteilung, wo irgendwelche Förderungen auch an Konten der Commerzialbank ausbezahlt wurden.

Also, solche Beziehungen hat es sicher gegeben, dass bei Förderungen oder anderen Bankverbindungen auch die Commerzialbank dabei war.

Das Amt der Landesregierung selbst als Kunde, ist mir jetzt eigentlich nicht bewusst. Da hat die Finanzabteilung vielleicht noch konkretere Informationen dazu.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Okay, danke schön. Ich möchte dazu noch zu einem anderen Punkt springen, der auch Teil des Untersuchungsausschusses ist, und zwar das Kleine Glücksspiel-Gesetz. Und da hat es im Jahre 2012 eine Änderung gegeben, eine Novelle des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes. Wissen Sie da Bescheid über diese Novelle des Veranstaltungsgesetzes vom Jahr 2012?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Dass es die Novelle gegeben hat, weiß ich. Es war, da war ich noch nicht in der Landesamtsdirektion, sondern noch im Büro von Landeshauptmann Nießl, allerdings wie diese Gesetze zustande gekommen sind, das ist nicht über unseren Tisch gegangen.

Das war wahrscheinlich diese Phase, wie ich im Land war, diese Phase, wo die Lizenzen quasi vergeben wurden und das ist gesondert, in einem eigenen Ablauf gewesen. Also, das ist nicht über das Büro von Landeshauptmann Nießl gegangen.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Aber in welches Ressort der Landesregierung das 2012 gefallen ist, das können Sie uns vielleicht beantworten?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das müsste die Landesrätin Resetar damals gewesen sein.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Also federführend war damals die Landesrätin Resetar als Zuständige für die Änderung des Kleinen Glücksspiel-Gesetz 2012?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Gut, das war es für die erste Runde. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter Mag. Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke Herr Landesamtsdirektor, ich wollte nur kurz nachfragen bezüglich dieser Einschätzung von Herrn Rauchbauer, das wird firmiert unter Gutachten. Sie haben das sehr schön gezeigt, dass so eine Einschätzung vorab nicht etwas Statisches ist, was jetzt die nächsten 40 Jahre Gültigkeit hat, sondern durchaus auch in der Verwaltungsadministration, gesetzliche Veränderungen, auch die realpolitische Zuständigkeit sich ändern kann und dass man sozusagen das Monitoring dazu, wer jetzt da zuständig ist, dass das gar nicht so klar ersichtlich ist. Ist das so?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, wenn man es quasi auf die Rechtsgrundlagen zurückführt, im Artikel 59 der Landesverfassung steht drinnen, dass sich jede Landesregierung ihre Geschäftsordnung selbst zu geben hat.

Teil der Geschäftsordnung ist, dass eine Referatseinteilung zu erlassen ist und zwar unmittelbar nach Wahl der Landesregierung. Das heißt, jede Landesregierung bestimmt für eine Periode die Zuständigkeiten der Regierungsmitglieder selbst und interpretiert das selbst und hat natürlich auch die Interpretationshoheit darüber.

Und wenn die Regierung im Jahr 1994 das so interpretiert hätte, dass das Bankwesen ist und das akzeptiert wurde, ist es jetzt nicht falsch, sondern ist es halt eine andere Ansicht als dann in den Folgejahren gewesen ist.

Man muss auch sagen, ohne dass wir es jetzt ausjudiziert haben, aber, wenn man sich die Judikatur anschaut, es ist für das, was dann entsteht, den Regierungssitzungsakt nach außen, wahrscheinlich auch irrelevant. Also mir sind keine Fälle bewusst, wo es um Regierungsmitglieder geht.

Aber wenn man beispielsweise die Approbationsbefugnis, also die Unterschriftsermächtigung der Beamten, hernimmt: Es ist nach außen hin, das ist geltende Judikatur des VwGH, eigentlich egal, welcher Beamte das unterschreibt, solange er eine abstrakte Approbationsbefugnis hat. Also, wenn jetzt die falsche Abteilung den Akt macht, auf Deutsch, und es wird dann entsprechend auch beschlossen in der Regierungssitzung und dieses Ergebnis wird dem Bürger oder dem Adressaten zugestellt, dann ist es zwar ein Innenverhältnis möglicherweise verwerflich, oder dienstrechtlich verwerflich, aber der Akt gilt trotzdem. *Mir sind aber keine Fälle aus der Judikatur erinnerlich, in welchen unzuständige Regierungsmitglieder Akte zum Beschluss durch die Regierung als Kollegialorgan vorgelegt haben.*

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Keine weiteren Fragen des SPÖ-Klubs. Dann darf ich weiterleiten an die ÖVP. Wer ist der Fragesteller? - Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Frau Vorsitzende. Herr Reiter! Ich möchte den Themenkomplex „Schließung der Bank“ beziehungsweise

„Informationsfluss“ befassen. Welches Verhältnis haben Sie zu Frau Doktor Auer? Wie würden Sie das beschreiben?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Beruflich korrekt, würde ich sagen. Also eine Bezirkshauptfrau, die eine von unseren engagierteren und erfahrensten Bezirkshauptfrauen ist, die eigentlich alle ihre Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit immer löst.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie würden Sie Ihr Verhältnis zum Landeshauptmann beschreiben?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Er ist mein Regierungschef und direkter Vorgesetzter. Und genauso wie zur Frau Bezirkshauptfrau: korrekt und ja, funktionierend.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Warum hat Ihnen Frau Dr. Auer von der Schließung der Bank erzählt? Dienstrechtlich hätte sie ja keine Verpflichtung gehabt, dass sie das tut.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Dienstrechtlich bin ich jetzt gar nicht im Detail drinnen, ob es da eine Bestimmung gibt, aber, wo es schon eine Bestimmung gibt, ist die Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung ...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Entschuldigung!

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung, Herr Landesamtsdirektor! Der Verfahrensanwalt hat sich gemeldet.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Der Vorhalt ist nicht ganz richtig, weil aus dem SMS hervorgegangen ist, dass eine Selbstanzeige erfolgt ist.

Die Frau Auer hat über die Schließung der Bank, soweit mir das bis jetzt bekannt ist, nichts mitgeteilt, sondern sie hat mitgeteilt in diesem SMS, das auch vorgelegt wurde, dass der Herr Pucher eine Selbstanzeige gemacht hat.

Deshalb ist der Vorhalt des Informationsflusses zur Schließung in dem Zusammenhang nicht ganz korrekt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, dass Sie die Frage noch einmal stellen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich beziehe meine Frage auf die Selbstanzeige.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, also, stimmt. Ich habe von der Schließung der Bank nichts gehört, sondern von der Selbstanzeige. - Entschuldigung, können Sie die Frage jetzt noch einmal stellen? Was war da der Punkt?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, ja. Das war meine Bitte, nochmal zu wiederholen.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ach so, ja, die dienstrechtliche. Entschuldigung! Die Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung enthält eine Bestimmung über die Informationspflichten und da steht drinnen, dass jeder Beamte, also jeder Bedienstete des Amtes, seine Vorgesetzten - und das gilt auch für die nachgeordneten Dienststellen - über alle Umstände sofort zu informieren hat, die von besonderer Bedeutung sind.

Und ich nehme einmal an, dass die Frau Bezirkshauptfrau geglaubt hat, wenn es eine Selbstanzeige gibt von einer bedeutenden Bank in ihrem Wohnbezirk, dass das für ihre Vorgesetzten ein Thema ist und dass sie mich deswegen informiert hat. Das - hätte man das - hätte sie es rückblickend nicht gemacht oder hätte mich gefragt, ob ich das erwartet hätte, hätte ich Ja gesagt. Also, das hätte ich mir erwartet, dass sie mir das sagt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Was haben Sie dann mit der Info gemacht, Herr Reiter?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Wie gesagt, ich habe den Bezirks-, ah, den Landespolizeidirektor gefragt, ob er irgendetwas weiß zum Thema Selbstanzeige, weil ich irgendwie geglaubt habe, das ist vielleicht bei der Polizei eingelangt, die Selbstanzeige. Der hat das verneint. Dann den Herrn Büroleiter angerufen und die Frau Mag.a Stubits als Guppenvorständin, und ihnen genau das gesagt, was ich weiß, nämlich, es gibt eine Selbstanzeige vom Herrn Pucher und der Polizeidirektor weiß nichts dazu.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Den Landeshauptmann haben Sie direkt nicht informiert?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Den Landeshauptmann habe ich direkt nicht informiert, nein, nur seinen Büroleiter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Okay. Ich würde gerne einen Zeitungsartikel zur Verteilung bringen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, bitte tun Sie das, und ich unterbreche für die Verteilung, sodass auch alle das lesen können.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Darf ich vorweg noch eine Frage stellen?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, tun Sie das.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hat es an dem Tag eine Regierungssitzung gegeben? An dem 14.?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das ist jetzt eine gute Frage. Ich kann in meinem Kalender nachschauen, wenn's ...

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, bitte, Herr Landesamtsdirektor. Ihre Antwort dann gleich bitte mit, auch mit dem Lesen. Dann unterbreche ich jetzt einfach dementsprechend und wir kriegen die Antwort, oder ist es schon so weit?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, also nach meinem Kalender, am 14. Juli, hat es um 15.00 Uhr eine Regierungssitzung gegeben.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und da ist es nicht um die Bank gegangen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Um - Nein. Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Okay.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, bis dahin habe ich ja nichts gewusst davon, also, wie gesagt, und gegen 17.00 Uhr, kurz vor 17.00 Uhr, die erste Information bei mir.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Danke Herr Landesamtsdirektor. Ich unterbreche.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Vielleicht, dass wir das verkürzen, Frau Präsidentin! Weil das ein langer Artikel ist. Vorweg.

Vorsitzende Verena Dunst: Okay, bitte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): *(fortsetzend)*: Ein „Kurier“-Artikel, wo ein Interview mit dem Landeshauptmann vom 8.8.: Wenn Sie auf der zweiten Seite, der Block mit „Am Nachmittag des 14. Juli haben Gerüchte von der Selbstanzeige“.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Landesamtsdirektor. Also, der Hinweis, Absatz ... *(Abg. Patrik Fazekas, BA: Um diesen Absatz geht es hier.)*

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Ich unterbreche kurz.

(Die Sitzung wird zwecks Verteilung des Zeitungsartikels um 11 Uhr 04 Minuten kurz unterbrochen.)

Vorsitzende Verena Dunst: Darf ich Sie um Ihre Frage bitten, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): In diesem Artikel ist die Rede, wenn ich das zitieren darf: „Ich habe nach 18.30 Uhr einen Anruf der Finanzmarktaufsicht erhalten und von der Tragweite der mutmaßlichen Bilanzfälschung erfahren. Beim unmittelbar anschließenden wöchentlichen Routinetreffen mit den Regierungskollegen und dem Landesamtsdirektor habe ich über die Nachricht von der FMA berichtet und gebeten, sensibel damit umzugehen.“

Herr Magister, jetzt haben Sie gerade gesagt, es ist in der Regierungssitzung nicht um die Bank gegangen. Es war um 15.00 Uhr. Der Landeshauptmann sagt, es ist um 18.30 Uhr, es ist um die Bank gegangen. Was ist jetzt die Wahrheit?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Aus meiner Sicht ist die Wahrheit das, was ich Ihnen sage. Dazu bin ich auch verpflichtet. Es hat um 15.00 Uhr eine Regierungssitzung gegeben. Bei dieser Regierungssitzung ist es um die Tagesordnung der Regierungssitzung gegangen - da gibt es auch ein Protokoll dazu - und nicht um die Commerzialbank. Das, was da angesprochen ist, ist keine Regierungssitzung, sondern das ist ein Treffen der Regierungsmitglieder zu einer Besprechung. Das findet immer am späten Nachmittag oder Abend statt, nach der Regierungssitzung. An diesem Tag ist allerdings diese Formulierung hier nicht zutreffend. Ich war nicht bei diesem Treffen dabei an diesem Tag. Ich war an diesem Tag entschuldigt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber das Treffen hat es gegeben. Haben Sie Kenntnis darüber?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also in meinem Kalender, ich habe es jetzt gerade gesehen, steht drinnen, Regierungs-Jour fixe, wöchentliches Regierungs-Jour fixe, also das ist dieses Treffen, und dass ich entschuldigt war an diesem Tag.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie waren nicht dort?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Kurze Frage, weil Sie vorher gesagt haben, Sie haben den Landespolizeidirektor angerufen. Auf welcher rechtlichen Basis haben Sie den angerufen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Der Landespolizeidirektor ist zuständige Ermittlungsbehörde. Es gibt im Sicherheitspolizeigesetz auch eine Bestimmung, dass der Landespolizeidirektor das Land über wichtige oder den - genau weiß ich gar nicht, wie es formuliert ist - den Landeshauptmann oder das Land über wichtige Ereignisse sofort zu informieren hat. Und das war eigentlich von Behördenleiter zu Behördenleiter mit dem Ersuchen, dass er mir, wenn es irgendwelche Dinge gibt, die für das Land von Bedeutung sind, oder für uns als Behörde von Bedeutung sind, entsprechend sagt, ob er mir etwas sagen kann dazu. Und er hat das verneint, er kann mir nichts dazu sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Zu diesen Jour fixe-Terminen, Herr Reiter. Wann ist denn das terminisiert worden?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Dieses Abend-Jour fixe?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ja.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das ist quasi fürs ganze Jahr eingeteilt. Also das ist, das gibt es jeden Dienstag nach einer Regierungssitzung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und um wie viel Uhr war, oder...?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, meistens sind sie eingeladen so um 17.00, 18.00 Uhr. Aber der Herr Landeshauptmann ist meistens von seinen eigenen Terminen abhängig und erst, wenn er dann Zeit hat, beginnt das. Also, das kann man gar nicht sagen. Manches Mal ist es 17.00, 18.00, 19.00 Uhr.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber das heißt, an dem Tag ist nach dieser Regierungssitzung kein Jour fixe im Anschluss terminisiert gewesen? (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ich habe Ihnen das gerade gesagt.*) Ich meine, im Anschluss an die Regierungssitzung, haben Sie gerade ...

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, ich kann Ihnen das noch einmal sagen. Also ich habe - in meinem Kalender ist eingetragen um 15.00 Uhr die Regierungssitzung. Da habe ich auch teilgenommen. Und bei mir ist eingetragen um 18.00 Uhr Regierungs-Jour fixe und dass ich bei Frau Thaller entschuldigt wurde. Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie lange hat die - oder wie lange dauern Regierungssitzungen im Schnitt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Zwischen 15 und 30 Minuten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und an dem Tag, können Sie sich noch erinnern, wie lange diese Regierungssitzung gedauert hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie eine Vertretung hingeschickt zu diesem Jour fixe?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Okay. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Vom ÖVP-Klub keine weiteren Fragen mehr? - Dann darf ich weitergeben an die FPÖ. Bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Landesamtsdirektor! Wir haben jetzt schon einiges gehört über diesen Informationsfluss am 14. Juli und dass Sie Personen informiert haben. Sie haben drei davon genannt. Gibt es da irgendwelche Rückfragen oder Rücktelefonate oder, oder, oder sonstige weitere Kontaktaufnahmen in der Causa an diesem 14. Juli mit Ihnen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Von diesen genannten Personen? Nein. Also, es hat eigentlich nur die Information einseitig von mir an diese Personen gegeben und dann habe ich eigentlich nichts mehr mitgekriegt.

Das Nächste, was ich dann mitbekommen habe - da bin ich mir aber nicht sicher, ob es der 14. Juli war oder am nächsten Tag in der Früh - ein kurzes Telefonat mit dem Herrn Landeshauptmann. Da ist es aber nur darum gegangen, dass er sich versichert hat, ob ich davon Bescheid weiß und dass wir uns darauf einstellen sollen, also so sinngemäß, dass wir Konsumentenschutz, Bankenombudsfrau, Schuldnerberatung entsprechend anweisen, dass sie für Bürger dann zur Verfügung stehen, wenn da irgendetwas notwendig ist.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sie haben dann gesagt, Sie haben den Büroleiter des Landeshauptmannes informiert. Sie waren ja selbst Büroleiter. Wäre das unter Ihrer Ägide auch so gewesen oder unter Landeshauptmann Nießl auch so gewesen, dass nicht der Landeshauptmann selbst informiert wird, sondern der Büroleiter? Ist das üblich?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, mit meinem Verhältnis zum Dr. Tauber wäre es wahrscheinlich schon so gewesen, dass der Landesamtsdirektor mich angerufen hätte und dass wir uns am Telefon ausgemacht hätten, soll er den Landeshauptmann selbst anrufen oder gebe ich das dem Landeshauptmann weiter.

So war es auch in dem Gespräch mit Mag. Oschep. Ich habe ihn gefragt, ob ich den Landeshauptmann informieren soll und er hat gesagt, nein, das übernimmt er.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und haben Sie da Kenntnis von weiteren Informationsflüssen, was der Mag. Oschep mit dieser Information gemacht hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann vielleicht abschließend das Thema mit diesen Zuständigkeiten. Das waren doch ein bisschen auch für mich neue Informationen. Ab wann - Sie haben gesprochen von einer Interpretationshoheit, die selbstverständlich jede Landesregierung hat -, ab wann sehen Sie diese neue Zuständigkeit, die so interpretiert, wie Sie sie jetzt geschildert haben?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, wenn ich es jetzt streng nach der Auslegung unserer Verfassungsjuristen sehe - sagen wir die jetzigen Verfassungsjuristen -, sie würden sagen, dass das nie Bankwesen war. Weil wenn man sich ein bisschen genauer mit dem Begriff „Bankwesen“ auseinandersetzt und was damit gemeint ist, dann war das eigentlich immer in der Zuständigkeit der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsregierungsmitglieder.

Aber der Verfassungsdienst, der jetzige, hat gesagt, wenn man verstehen will vielleicht, warum man damals diese Änderung gesehen hat, dann wäre das vielleicht ein Anknüpfungspunkt, dass es eben im 96er oder 97er Jahr die Trennung von der Commerzbank AG und der Genossenschaft gegeben hat.

Wenn man jetzt fragt, was denn Bankwesen ist, sagen unsere Verfassungsjuristen erstens, in den 90er Jahren haben wir noch die Bank Burgenland im Eigentum gehabt. Also, das war klassisch Bankwesen und auch alle Bankgeschäfte, die das Land betreffen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das deckt sich auch mit einer schriftlichen Anfrage, die ich diesbezüglich dem Herrn Landeshauptmann gestellt habe und wo er das auch auf diese Bankgeschäfte, also auf die eigentlichen Banken abgestellt wird und nicht so sehr auf solche Dinge. Das heißt, kann ich davon ausgehen, dass diese Interpretation, soweit das auf jeden Fall für diese Legislaturperiode gilt und für die vorigen hat man es halt anders gesehen. Kann man das so zusammenfassen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Für die jetzt aktuelle?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Für die jetzt aktuelle.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, jetzt ist es auf jeden Fall so und bei den vorigen ist zumindest nie - wenn Sie mich jetzt fragen, sage ich auch, bei den vorigen müsste es so gewesen sein.

Ich glaube aber - und das haben unsere Recherchen ergeben -, es ist nie thematisiert worden. Also es hat jetzt - mir ist zumindest nicht bekannt, dass es Kommunikationen gegeben hätte zwischen der Finanzabteilung und den Regierungsmitgliedern mit der Frage, wer ist da jetzt zuständig? Also das, glaube ich, ist nicht ersichtlich. Ja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, auch diese Beobachtung kann ich nur aus eigenem Erfahren unterstreichen.

Eine Frage in diesem Zusammenhang. Wir haben ja auch immer wieder das Thema, dass das Land diese Eigenschaft oder diese Verantwortung als Revisionsverband sozusagen von Gesetzes wegen loswerden wollte. Da geht es, glaube ich, um das Jahr 2015. Haben Sie da irgendwelche Erinnerungen daran oder beziehungsweise wurden Sie persönlich damit konfrontiert, diesen Strang wiederaufzunehmen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das ist mir nicht erinnerlich. 2015 hat es eine Phase gegeben, im Vorfeld der Umstrukturierung im Amt der Landesregierung, wo wir alle Abteilungen ersucht haben, sie mögen sich überlegen, *es wurden die Aufgaben der Abteilungen hinterfragt und geprüft, welche Aufgaben, die nicht Kernaufgaben der Landesverwaltung sind, man hinterfragen sollte.* Und da hat jede Abteilung für sich, ein bisschen in den eigenen Aufgaben geforscht und da sind unterm Strich, ich glaube, 220 oder 250 Vorschläge gekommen. Das war jetzt nicht dabei. Aber es war zumindest eine Phase, wo jede Abteilung sich damit beschäftigt hat, was Sie für Aufgaben wahrnimmt. Möglicherweise ist das ein Anlass dafür gewesen. Aber wie gesagt, mir ist nichts bekannt, dass das bewusst damals diskutiert wurde bei uns.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also, ich darf da festhalten, Sie sind als Landesamtsdirektor später, in späterer Folge sind Sie erst

nach 2015 geworden, nicht mit dieser Anforderung, dass man das - sagen wir mal salopp - loswerden wollte, konfrontiert.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, es ist weder von uns angestoßen worden, dass wir das loswerden sollen. *Die Kommunikation über die Rechtsanwälte wurde in der Landesamtsdirektion erst durch die jetzige Überprüfung der Vorgänge bekannt.*

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Herr Landesamtsdirektor, wie schätzen Sie die Auswirkungen der Insolvenz der Pleite der Commerzialbank auf das Land ein?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Kann ich nichts dazu sagen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Oder eine abschließende Frage, der Vollständigkeit halber. Ist Ihnen bekannt oder haben Sie jemals persönlich Geschenke von der SVM also SV Mattersburg, vom Herrn Pucher oder von der Commerzialbank in Aussicht gestellt bekommen, angenommen oder wissen Sie, dass das Dritte also bekommen haben?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, also ich persönlich habe keine Geschenke weder in Aussicht gestellt bekommen, noch angenommen. Das Einzige, was ich vorher schon kurz erwähnt habe, im Zuge unserer Recherchen, der Aufbereitung der Akten für den Untersuchungsausschuss, haben wir alle Dienststellen kontaktiert, ob es irgendwelche Spenden gegeben hat. Und da haben uns die Bezirkshauptmannschaften eben gemeldet, dass es neben vielen anderen auch Spenden für soziale Zwecke vom SVM beziehungsweise der Commerzialbank gegeben hat. Da kann ich Ihnen noch nicht viel dazu sagen, weil wir das jetzt erst aufbereiten. Das war für uns auch neu, und wir haben den Aspekt jetzt auch der internen Revision weitergegeben, um diesen Sachverhalt einmal darzustellen, was da eigentlich tatsächlich passiert ist, mit diesen Geldern.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann danke ich für Ihre Ausführungen und das war es für mich von der ersten Runde. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank. Ich darf weitergeben an den grünen Klub. Sie, Frau Klubobfrau, sind an der Reihe. Bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Sehr geehrter Landesamtsdirektor, ich möchte da gleich anschließen. Ich bin sehr beruhigt, dass bei der Frage dieser Spendenverteilung noch einmal genauer hingesehen wird, weil wir auch in den Akten sehen, da melden die Bezirkshauptmannschaften sehr unterschiedlich und zum Teil seitenweise nur geschwärzt, wo man wirklich keine Informationen bekommen kann. Das heißt, diese Akten bekommen wir dann noch, habe ich das richtig verstanden?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Bezüglich der Aktenvorlage muss ich mich an das, an den Beweisbeschluss halten. Da ist für mich das Enddatum der 31.8.2020. Alles, was vorher offiziell an Akten vorgelegen ist, bekommen Sie natürlich. Alles, was nachher produziert wird jetzt an neuen Akten, können wir dann nicht vorlegen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja. Danke, uns interessieren eh die früheren Jahre (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.*) besonders.

Wir haben schon gesehen, im Laufe des Untersuchungsausschusses und der Aktenvorlagen - und der Landes-Rechnungshof hat das ja auch in verschiedenen Berichten niedergeschrieben, dass die interne Revision im Amt der Burgenländischen Landesregierung über viele Jahre hinweg Lücken und Schwächen hatte. Durch die Aktenanforderung für diesen Untersuchungsgegenstand hat sich auch noch gezeigt, dass für die Zeit vor 2007 einzelne Akten einfach fehlen. Jetzt ist mein Eindruck, nachdem Sie als Landesamtsdirektor diesen Posten übernommen haben, dass Sie die interne Revision reformieren wollen. Stimmt dieser Eindruck?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ah, ich glaube, hat das mit dem Untersuchungsgegenstand jetzt irgendetwas, also ...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Na ja, es geht mir darum, es geht um die Aufsichtspflicht der Landesregierung und der Landes- und der Organe der Landesverwaltung und natürlich spielt da die interne Revision eine besondere Rolle. Wir sehen ja bei den Befragungen immer wieder, wer hat was gesehen? Was wurde wie rückgefragt und überprüft? (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.*) Deswegen halte ich das schon für relevant.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, auch wenn es nicht jetzt unbedingt mit dem Untersuchungsgegenstand vielleicht was zu tun hat, sage ich zum ersten Satz nur eine kurze Antwort von mir: Ich widerspreche dem Landes-Rechnungshof ausdrücklich, dass die interne Revision irgendwelche Lücken bei mir hat. Also, seit ich zumindest in der Landesamtsdirektion bin, wird die Aufgabe der internen Revision hervorragend wahrgenommen. Die Berichte sind wirklich immer, immer umfänglich.

Was dem Landes-Rechnungshof vielleicht stört, dass er nicht immer alle Informationen von uns bekommt, aber das ist aufgrund der Gesetze eben, das, was ich weitergeben darf, darf ich weitergeben.

Und wir haben es auch in diesem Fall jetzt nicht zum Anlass genommen, die Commerzialbank oder den Fall der Commerzialbank als Anlass zu sehen, die Revision umzuformen. Es gibt da keine Projekte bei uns im Haus, dass die Revision reformiert wird, also die interne Revision.

Ich hoffe, wir reden vom selben. (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Mm.*) Also ich meine jetzt nicht die Revision der Bank, sondern die interne Revision. Und das Einzige, was wir dort immer wieder fordern, ist mehr Personal. Das ist das Einzige, was man dort verstärken könnte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aha. Nein, wir haben nicht ganz vom selben geredet. Mein Eindruck war ja, als Sie 2015 Landesamtsdirektor wurden, haben Sie auch die interne Revision ein Stück weit weiterentwickelt und reformiert. Eben weil (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Okay.*) Ihnen das so wichtig ist. (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.*) Weil es, weil vorher einiges nicht gut lief. Und mich hat jetzt interessiert, was da zum Beispiel bis jetzt reformiert wurde. Weil es geht ja auch darum, so etwas wie diese Aufsichtslücken in Zukunft zu vermeiden.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ah, gut. Wenn es mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängt, dann antworte ich.

Wir haben personell jetzt uns mal verstärkt und haben eine Mitarbeiterin sozusagen vom Bund abgeworben, vom Innenministerium und zwar vom Bundesamt für Korruptionsbekämpfung. Also, eine Kollegin, die sehr erfahren ist. Sie hat

Psychologie und Jus studiert, ist auch Expertin im Compliance-Bereich und versucht jetzt auch, erstens einmal die Revision zu verstärken.

Wir haben sie nicht inhaltlich irgendwie neu aufgestellt, sondern wir haben einfach mehr Know-how hineingebracht. Und unsere nächsten großen Themen waren da, dass wir vor allem den Bereich IKS, also interne Kontrollsysteme, und Risikomanagement entsprechend sowohl auf den Bezirkshauptmannschaften als auch in den Abteilungen stärken.

Und das ist auch was, was der Rechnungshof immer kritisiert hat, dass diese internen Kontrollsysteme teilweise in den Abteilungen mangelhaft sind. Und da brauchen die ein bisschen Starthilfe.

Also, das ist ein wesentlicher Punkt, den wir verändert haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke, jetzt haben wir vom selben gesprochen.

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung Frau Klubobfrau.

Zur Geschäftsordnung oder tatsächliche Berichtigung?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Die interne Revision des Landes Burgenlandes oder des Amtes war nie dafür zuständig, die Commerzialbank, egal welche Genossenschaft oder Kreditgenossenschaft, zu beaufsichtigen und zu prüfen. Und sie war auch nie dafür zuständig, Berichte entgegenzunehmen.

Das hat mit dem Untersuchungsgegenstand tatsächlich nichts zu tun. Und es wird mit der Fragestellung immer wieder impliziert, als wäre die interne Revision eben dafür zuständig gewesen und hätte vorher, vor dem Amtsantritt des Herrn Landesamtsdirektors, mangelhaft gearbeitet. Das stimmt einfach nicht.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Für mich ist die Frage der internen Revision, in dem Zusammenhang wie sie gestellt wurde, auch kein Teil des Untersuchungsgegenstandes. Insofern hat die Auskunftsperson da schon recht. Aber wenn er es beantworten möchte, ist es natürlich eine Sache, die jedem freisteht.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. War jetzt eigentlich nicht zur Geschäftsordnung, sondern halt eine andere Interpretation.

Vorsitzende Verena Dunst: Es war eine, eine ...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber, Sie haben im Umfang ...

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung Frau Klubobfrau. Das war zur Geschäftsordnung eine - ich möchte das noch einmal sagen, ich habe auch Ohren und ich passe da sehr genau auf -, das war eine Meldung zur Geschäftsordnung. Das möchte ich noch einmal festhalten.

Und es ist so, wie es gesagt wurde, vom Abgeordneten Schneckner und vom Verfahrensanwalt. Der Herr Landesamtsdirektor wollte trotzdem antworten. Ich verstehe aber den Verfahrensanwalt, der sagt, es impliziert - oder den Abgeordneten Schneckner -, als hätte das vorher nicht funktioniert.

Aber bitte, jetzt sind Sie wieder am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, dass Sie mir trotzdem Auskunft geben, zu mehr Klarheit, auch wenn Sie da nicht unbedingt Auskunft geben müssen.

Was mich jetzt interessiert. Sie haben ja umfangreiche Befragungen zur internen Revision im Land gemacht bezüglich des Untersuchungsgegenstandes. Was ist so Ihr Gesamtbild, das Sie nach diesen internen Befragungen haben?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Es hat bis 31.8. - also wo wir die Akten vorlegen müssen und wo der Beweisbeschluss ist - meines Wissens drei Befragungen gegeben und mir ist noch kein Endbericht über den Gesamtsachverhalt vorgelegt worden.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Können Sie uns eine Zwischeneinschätzung aus Ihrer Sicht abgeben?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, weil mir dieser Bericht nicht vorliegt und weil ich jetzt nicht dann eben was beauskunften will, was vielleicht in ein paar Wochen, wenn der Bericht da ist, anders ausschaut. Also ich mische mich nicht operativ in die Revision ein. Da warte ich, was mir berichtet wird.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Waren Sie bei einzelnen Befragungen dabei oder (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.*) haben das andere Personen erledigt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay. Danke schön. Sie haben vorher gesprochen von der Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung, ja. Und haben dann davon gesprochen, dass 1996/97, es da eben Änderungen gegeben hat und Sie haben gemutmaß, dass damals die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung vom Finanzreferenten zum Wirtschaftsreferenten übergegangen ist. Habe ich das richtig verstanden?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, das wäre zumindest eine Begründung, die man nachvollziehen könnte, wenn es jemand argumentiert. Aber es hat niemand so argumentiert. Das ist eben unsere rückblickende Betrachtung. Wir wissen nicht, warum das damals so gesehen wurde.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gibt es irgendwo etwas Schriftliches dazu? Dass die Zuständigkeit zum Wirtschaftsreferenten gewandert ist (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.*) oder ist das auch im Nachhinein eine Interpretation mit möglichen Zusammenhängen.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, das ist das, was jetzt eigentlich der Abgeordnete Petschnig kurz angedeutet hat. Wir befinden uns in der aktuellen Legislaturperiode sozusagen in der Interpretationshoheit und für uns ist in dieser Legislaturperiode der Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften zuständige Landesrat zuständig. Wenn Sie mich fragen, sage ich auch, in den anderen Perioden war es so. Aber ob das so kommuniziert wurde zwischen Abteilung und Landesräten, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es ist nur interessant, weil der frühere Landesrat Bieler hat schon gesagt, dass er zuständig war. Ja. Also, es gibt da offensichtlich innerhalb der Regierung sehr wenig Kommunikation darüber. In dem Fall sind mehr (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ich ...*) Leute

gerne selber zuständig. (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A. (lachend): Ja.*) Sonst ist es umgekehrt.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also rückblickend nehme ich an, dass das auch richtig ist, dass er das geglaubt hat, weil er hat ja auch die Akten - also diese wenigen, die es gibt -, sind ja dann in den 2000er Jahren von ihm unterfertigt worden. Also wird er das schon geglaubt haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben gesagt, beim Glücksspiel hatten Sie mit der Legalisierung des Kleinen Glücksspiels im Veranstaltungsgesetz noch nichts zu tun. Da waren Sie noch nicht im Büro vom Landeshauptmann. Zur Zeit der Lizenzvergaben für das Kleine Glücksspiel waren Sie bereits Büroleiter. War das irgendwann einmal Thema, kam das in eine Regierungssitzung? Wie ist das abgelaufen, wissen Sie das noch?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also einleitend jetzt, ich weiß nicht genau, wann die Lizenzvergaben waren. Also das ist ein „bissl“ ...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): 2014.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Okay, na da war ich Büroleiter. Und es war - ob es in einer Regierungssitzung war? Ich nehme an, es gibt einen Regierungssitzungsakt dazu, aber ich war als Büroleiter nicht in den Regierungssitzungen drinnen und mir ist auch nicht erinnerlich, dass es da irgendeine Diskussion dazu gegeben hat. Also nicht in meiner Anwesenheit zumindest.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also auch keine Diskussion, wie wird ausgeschrieben zum Beispiel? (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.*) Gab es das nicht?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wie kann ich mir das vorstellen? Ich muss ehrlich sagen, ich war jetzt etwas irritiert, wie Sie erzählt haben, eine Regierungssitzung dauert 15 bis 20 Minuten und es werden wesentliche Entscheidungen getroffen. Was kommt den dann tatsächlich von diesen Entscheidungen in eine Regierungssitzung? (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ah, in welchem Zusammenhang?*) Also, zum Beispiel über die ... (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ist das Untersuchungsgegenstand?*) Wer welchen Lizenzvertrag fürs Kleine Glücksspiel bekommt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, auf das Kleine Glücksspiel jetzt bezogen?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Na ja, dieser Akt über die Vergabe wird vorbereitet. Also, zumindest jetzt nach der Geschäftsordnung, wäre es so, die Fachabteilung bereitet diesen Akt vor. Über die Landesamtsdirektion im Auftrag des Landeshauptmanns wird die Tagesordnung erstellt. Die Tagesordnung wird den Regierungsmitgliedern zugesandt. Die können sich die Akten auch anschauen, damit sie wissen, was da inhaltlich drinnen ist. Dann gibt es die Regierungssitzung. Dann wird die Tagesordnung - je nachdem, wie lange die ist - kurz durchgegangen. Es wird diskutiert, ob es Fragen dazu gibt und dann wird die Tagesordnung beschlossen. So läuft das nach der Geschäftsordnung ab.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke. Gut, ahm, dann Danke schön. Eine Frage noch. Kennen Sie den Herrn Nidetzky?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben vorher davon erzählt, dass Sie den Herrn Pucher einmal gesehen haben, bei einem SVM-Match. Waren Sie selber öfter bei Matches dabei?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ich glaube - das müsste ich jetzt - ah, ah, also, was mir erinnerlich ist, privat - glaube ich - einmal. Aber nicht im VIP-Bereich, sondern im normalen Match-Bereich und beruflich in Begleitung vom Landeshauptmann Nießl ist mir ein Match in Erinnerung. Ich glaube, ich war einmal mit als Begleitung. Das war dieser Tag, warum es mir in Erinnerung ist, ich glaube, das war das Match, wo der SV Mattersburg abgestiegen ist - von der Ersten in die Zweite. Und der Herr Pucher war da nicht sehr gesprächig, sondern ist nur am Eingang gestanden und hat die Leute verabschiedet.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, mit dieser frustrierenden Botschaft beende ich die erste Runde. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Genau deswegen, weil die erste Runde beendet ist, kommen wir in die zweite. Herr Landesamtsdirektor, eben wieder hier die Information: Drei Minuten. Wenn Sie sehen, dass hier andere Zeiten stehen, dann, weil man von Runde zu Runde die restliche Befragungszeit, die nicht verbraucht wurde, mitnehmen kann.

Jetzt beginnt wieder die SPÖ. Wer wird in dieser zweiten Befragungsrunde der SPÖ fragen? - Der Herr Abgeordnete wieder. Bitte sehr, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Herr Landesamtsdirektor, ich hätte nur eine Frage vorher einleitend. Haben Sie auf die Frage vom Verfahrensrichter erwähnt, dass die Frau Bezirkshauptfrau Auer, Sie per SMS oder Sie hat Sie verständigt an diesem Tag über die Selbstanzeige des Herrn Martin Puchers. Um einigen vielleicht auch hier ungefähr einen Informationsfluss, wie der in einer Behörde läuft, dass es hier interne Vorschriften gibt bei Bekanntwerden von solchen außergewöhnlichen Geschehnissen, weil eine Selbstanzeige eines Bankvorsitzenden oder Bankdirektors ist jetzt so etwas Außergewöhnliches.

Sehen Sie das schon so, dass das korrekt war, dieses Handeln der Bezirkshauptfrau Auer?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, und wie ich vorher gesagt habe, im Umkehrschluss würde ich sogar sagen, hätte Sie es nicht gemacht, wäre es nicht korrekt gewesen.

Wir haben das auch noch bisschen nachgeschärft jetzt. Es war in unserer Geschäftsordnung ja immer drinnen, also immer, zumindest seit 2015, und wir haben jetzt auch bei den neuen Geschäftsordnungen der Bezirkshauptmannschaften diese Informationspflicht extra nochmal verankert drinnen.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Okay, Danke schön. Von unserer Seite war es das in dieser Runde. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Abgeordneter Kainrath. Ich darf weitergeben an die ÖVP. Bitte Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Frau Vorsitzende. Herr Mag. Reiter, Sie haben erwähnt, dass Sie die Gruppenvorständin Stubits-Weidinger informiert haben über die SMS von der Frau Auer.

Wie ist das Gespräch verlaufen mit der Gruppenvorständin? Wie hat sie reagiert?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das ist jetzt ein bisschen - also soweit es mir in Erinnerung ist, hat sie nur gesagt, *sie wird sich mit dem Finanzreferenten absprechen*. Ob das dann stattgefunden hat oder was die Aufträge waren, hat sie mir an diesem Tag nicht berichtet.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hat sie zu diesem Zeitpunkt schon Kenntnis gehabt, dass da Bewegung vorhanden ist in Bezug auf die Commerzialbank?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das weiß ich nicht. Nein. Also, sie hat zu mir nicht gesagt, dass sie das mit der Commerzialbank oder mit dem Pucher gewusst hat. Also das ist mir nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hat sie nicht gewusst?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das hat sie nicht gesagt zu mir, dass sie da irgendwas gewusst hätte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Mhm. Wissen Sie, was der Büroleiter Oschep mit der Information dann gemacht hat, außer dass er den Landeshauptmann informiert hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Okay. Verständnisfrage: Sie haben ja vorher erwähnt, die, die, das Thema mit Informationsfluss Landespolizeidirektor. Wo genau steht das, dass der Landespolizeidirektor das Land zu informieren hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Im Sicherheitspolizeigesetz. Soll ich Ihnen nachschauen, oder ist das ...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wenn Sie es ad hoc wissen, würde es mich ...

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, ich kann ...

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne. Ich unterbreche kurz.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja. Ewald, weißt Du es auswendig? - Nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Mehrere Polizisten in dieser Runde. Aber bitte, alle schauen nach. Der Herr Landesamtsdirektor wird dann antworten. Wir haben Zeit. Ich unterbreche jetzt noch einmal.

Bitte Herr Landesamtsdirektor sagen Sie Bescheid, (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja.*) wenn Sie das gefunden haben.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Es ist mittlerweile einige Male reformiert worden, seitdem ich nicht mehr im Innenministerium bin, aber ich werde schauen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 32 Minuten kurz unterbrochen und um 10 Uhr 34 Minuten fortgesetzt.)

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, ich finde es jetzt auf die Schnelle nicht. Schauen wir noch einmal.

Also, ich muss mir das anschauen. Das ist irgendwie verrutscht, das mit den Paragraphenbezeichnungen. Aber das ...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich habe jetzt deswegen gefragt, weil ich habe versucht, auch jetzt parallel ...

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung. Herr Verfahrensanwalt. Bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Vielleicht auch nur ganz kurz von meiner Seite. Das ist eine Rechtsauskunft, die man da einholt, am Ende des Tages, die eigentlich mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun hat. Aus dem einfachen Grund, weil er gesagt hat, diese Kommunikation hat stattgefunden. Und das ist die Wahrnehmung, die er dazu hat.

Und die rechtliche Auskunft darüber, ich glaube, dass das nicht im Untersuchungsgegenstand jetzt hier und jetzt zu thematisieren ist. Wenn es jetzt schnell gefunden worden wäre, okay, kann man das so machen. Aber grundsätzlich ist das eine Rechtsauskunft, die da von Ihnen verlangt wurde.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Kann ich noch kurz was vielleicht dazu sagen?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Grundsätzlich einmal, nur, dass das Verständnis auch da ist, warum solche Telefonate stattfinden. Also in dem Fall war es der Mag. Huber, den ich angerufen habe. Das war jetzt aber eher Zufall. Ich hätte genauso gut den leitenden Staatsanwalt anrufen können, den Mag. Mayer. Wir sind Behörde. Die Polizeidirektion ist eine Behörde. Die Staatsanwaltschaft ist eine Behörde. Es gibt die Verpflichtung, erstens einmal, dass man betroffene Behörden mitinformiert. Die habe ich auch als Behördenleiter.

Es gibt eine gesetzliche Rahmenbedingung für Amtshilfe und es ist nicht - also das kommt oft vor. Wir haben ja als Behörde eine Anzeigepflicht nach der Strafprozessordnung.

Das heißt, wenn ich als Behördenleiter von einer strafbaren Handlung erfahre, von einer gerichtlich strafbaren Handlung, habe ich die unbedingte Pflicht, die entsprechend anzuzeigen.

Und da ist es sehr oft der Fall, dass wir entweder, oder ich persönlich den leitenden Staatsanwalt anrufe oder den Polizeidirektor, um mich zu versichern, ob sie die Anzeige machen oder ob das schon bekannt ist, damit wir dann nicht weiter tätig werden oder doppelt tätig werden.

Also das ist beim Mag. Mayer oder auch bei den Vorgängern immer wieder der Fall gewesen, dass wir angerufen haben und gesagt haben, da gibt es Gerüchte über eine Selbstanzeige oder da gibt es irgendwelche Informationen über eine strafbare Handlung. Braucht ihr was von uns oder werdet ihr von Haus aus tätig? Und die sagen mir dann, anonymisiert natürlich, aber meistens, nein, ihr braucht nichts mehr tun, weil wir kennen den Fall schon, oder, wir kennen ihn nicht, bitte schickt uns was dazu.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Eine Anmerkung in Richtung des Verfahrensanwalts. Ich habe vollstes Verständnis für alles. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das doch Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist, nämlich die Frage zu klären, wer wann welche Informationen gekriegt hat. Und auf das hat die Frage vorher abgezielt. Und der Herr Magister ist Jurist. Dementsprechend habe ich mir erlaubt, ich habe es selber parallel nicht gefunden, die Frage zu stellen. Wenn er sie mir jetzt nicht beantworten kann, nehme ich das zur Kenntnis.

Sie haben gesagt, strafbare Handlung. Aber zu dem Zeitpunkt war ja nicht bekannt, dass hier eine strafbare Handlung vorliegt, oder?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Aber es gibt eine Verpflichtung, wenn wir von einer strafbaren Handlung erfahren, dass wir den Sachverhalt zumindest irgendwie erforschen müssen. Und das ist - für ein professionelles Behördenhandeln gehört das für mich dazu, dass ich mich zumindest erkundige, ob für uns irgendetwas zu tun ist.

Und Selbstanzeige heißt für mich entweder Staatsanwaltschaft oder Polizei. Und wenn mir der Mag. Huber gesagt hätte - ich weiß jetzt nicht, jetzt erfinde ich was - ja, da gibt es irgendeine Anzeige und da ist irgendwas, das Land auch mitbetroffen, dann hätte er mir eh nicht mehr sagen dürfen wahrscheinlich. Dann hätte ich eh gewusst, ich muss mich mit dem Staatsanwalt oder mit sonst wem auseinandersetzen. Aber er hat auch nichts gewusst dazu, und daher war für uns als Behörde in dem Fall nichts zu tun.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Warum hat man das gemacht, wenn das Land keine Zuständigkeit gehabt hat in dieser Causa? Weil es gibt ja, so wird behauptet, keinen Anknüpfungspunkt zur Bank. Wieso ist man dem dann nachgegangen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Aber, wenn eine Bank im Burgenland - irgendwo größere Probleme gibt und es ist eine Selbstanzeige, ist -, ich habe ja auch nicht gewusst, welche Selbstanzeige das ist. Sie haben ja vorher gesagt, „Schieflage der Bank“, was wir abgestritten haben. Ich habe ja nur von einer Selbstanzeige gehört vom Herrn Pucher, von der Frau Bezirkshauptfrau, und es hätte ja genauso gut den SVM betreffen können.

Und mit dem SVM gibt es sehr wohl Verbindungen, weil wir die Fußballakademie haben und weil das Land da auch beteiligt ist. Also eine Selbstanzeige vom Herrn Pucher, und nur so ist die Information zu mir gekommen, da „tät“ mich schon, da hat mich schon interessiert, ob es Probleme für uns oder eine Behördenzuständigkeit geben kann.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich möchte zurück zu diesen wöchentlichen Jour fixe-Terminen mit der Regierung kommen. Können Sie uns konkret sagen, wer da aller dabei ist. Also die Regierungsmitglieder, Sie, welche Mitarbeiter sind da beispielsweise dabei?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Hat das mit dem Untersuchungsgegenstand jetzt etwas zu tun?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ja, doch. Es geht um den Informationsfluss. Der Landeshauptmann hat die Info weitergegeben, dass die Bank geschlossen wird. Ich meine, da wird man ja ...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Die konkrete Frage wäre dann: Welche Personen waren bei diesem Termin dabei?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie können auch in der Vergangenheit fragen, welche allgemein dabei waren und welche zu einem konkreten Punkt. (*Abg. Patrik Fazekas, BA: Das war auch die Frage.*) Es muss nur nach hinten gerichtet sein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Also, die Frage ist, welche Mitarbeiter sind bei diesen Terminen dabei. (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, an dem?*) Nein. Generell.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Entschuldigung. Dabei gewesen. Dabei gewesen.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: An dem konkreten Tag kann ich es nicht sagen, weil ich selber nicht dabei war. Wenn quasi die Besprechung in vollem Umfang stattfindet, ist der Landeshauptmann dabei, sein Büroleiter, die Regierungsmitglieder, der Landesamtsdirektor und fallweise auch die Präsidentin des Landtages beziehungsweise der Vertreter des Landtagsklubs, wenn es irgendwelche Themen gibt vom Landeshauptmann, dass er den dazu nimmt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sind andere Büroleiter auch dabei? Von den anderen Regierungsmitgliedern?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, meiner Erinnerung nach nur fallweise, wenn es irgendein Thema gibt, was in ein Regierungsressort fällt, wo irgendein Thema diskutiert werden muss.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Zu dieser Frage, wer zuständig ist. Es war über Jahrzehnte lang in der Finanzabteilung auch die Zeichnungen seitens des Finanzreferenten. Jetzt ist das geändert worden. Jetzt liegt es beim Wirtschaftslandesrat. Hat es über die Frage der Zuständigkeit mit dem Landeshauptmann Gespräche gegeben? Sie mit dem Landeshauptmann, wer jetzt tatsächlich zuständig ist?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, zum ersten Teil der Frage, die Zuständigkeit der Finanzabteilung war eigentlich nie strittig. Also, wir haben jetzt - es hat niemals *jemand* vermutet, auch von uns, dass da die für Gewerberecht zuständige Abteilung, also die damalige Abteilung 5, zuständig wäre. Also, die Finanzabteilung hat man immer zuständig gesehen.

Im Jahr 1998 *ist in der Geschäftseinteilung des Amtes bei der Zuständigkeit der Finanzabteilung das Genossenschaftsrevisionsgesetz ausdrücklich erwähnt worden.* Also das ist dezidiert reingeschrieben worden.

Aber man darf dann nicht glauben, dass nur, weil eine Finanzabteilung zuständig ist, auch der Finanzlandesrat zuständig ist. Eine Abteilung kann ja „Diener vieler Herren“ sein. Je nachdem wie die Referatseinteilung dann ausschaut von den politisch Zuständigen.

Und bei diesem Punkt, *dem zuständigen Regierungsmitglied*, sehen wir eigentlich die Zuständigkeit, zumindest jetzt, beim Landesrat für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Zur Frage, ob es diesbezüglich eine Diskussion gegeben hat mit dem Landeshauptmann. Das ist mir jetzt nicht erinnerlich, dass ich da dabei war. Es hat aber Anfragen gegeben an uns, wer zuständig ist. Ich kann jetzt aber gar nicht mehr

sagen, von wem diese Anfragen - ob das von seinem Büro gekommen ist oder vom Landesrat, der für Genossenschaften zuständig ist.

Wir sind gefragt worden, auf jeden Fall als Landesamtsdirektion, wie unsere Rechtsmeinung dazu ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben vorhin von einem Enderbericht gesprochen, interne Revision. Können Sie uns sagen, wann der vorliegen wird?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, ich nehme an, dass es in den nächsten Wochen soweit ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wird das dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Wenn der Beweisbeschluss so ist wie er jetzt ist, dann nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie uns allgemein das Procedere rund um eine Regierungssitzung erklären. Wie kommen Dinge auf die Tagesordnung? Wie werden die Akten vorbereitet? *(Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A. schaut fragend zu der Vorsitzenden Verena Dunst. Diese nickt zustimmend.)*

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Okay. Es gibt in Wirklichkeit drei Wege, wie man einen Regierungsbeschluss herbeiführen kann. Das eine ist der ganz normale - also normal sind alle -, aber der übliche sozusagen für den Großteil der Akten, nämlich das, was ich vorher schon erwähnt habe. Es wird ein Akt durch die Fachabteilung vorbereitet und vom jeweiligen Regierungsmitglied unterschrieben. Das wird dann beantragt sozusagen.

Also der Antrag wird unterschrieben, dass das in der Regierung beschlossen werden möge. Das wird dem Landesamtsdirektor dann übermittelt, der die Tagesordnung zusammenstellt und schaut, ob geschäftsordnungsmäßig alles richtig ist, ob alle Unterschriften drauf sind. Dann wird die Tagesordnung den Regierungsmitgliedern verschickt. Da gibt es Fristen. Die müssen das 24 Stunden vorher haben. Können dann Einsicht nehmen. Und dann wird diese Tagesordnung in der Regierungssitzung beschlossen. Das ist sozusagen der Teil, der für die meisten Regierungsakte gilt.

Dann gibt es noch die Möglichkeit, dass ein Regierungsmitglied einen Akt mitnimmt in die Regierungssitzung, das sind die sogenannten Nachtragsakte. Die sind eigentlich nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Aber sie sind auch richtig, wenn die Regierung kollegial dann beschließt, dass diese Akten nachträglich auf die Sitzung, auf die Tagesordnung genommen werden und beschlossen werden; sind sozusagen Tischvorlagen dann.

Und der dritte Weg sind Umlaufbeschlüsse. Also, wenn die Regierung nicht zusammentreten kann, kann der Herr Landeshauptmann anordnen, dass ein Akt im Umlauf beschlossen wird, sprich, dieser Akt wird nacheinander jedem Regierungsmitglied vorgelegt und der bestätigt mit Unterschrift, dass er damit einverstanden ist, und der Landesamtsdirektor beurkundet dann am Schluss, dass dieser Akt richtig zustande gekommen ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Habe ich das richtig verstanden, Herr Reiter, das heißt, Sie als Landesamtsdirektor prüfen die Akten?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Die geschäftsordnungsmäßige Richtigkeit der Akten. Ja, also ob alle Unterschriften drauf sind, ob der Antrag unterschrieben ist, ob ein Verfügungsakt unterschrieben ist, ob der Finanzreferent den gehabt hat, weil manche Akten muss vorher der Finanzreferent haben, ob die Zeiten eingehalten worden sind, also quasi, ob der jetzt eh rechtzeitig zu uns gekommen ist, weil wir dann auch rechtzeitig die Tagesordnung verschicken müssen. Das passiert vor der Sitzung.

Und nach der Sitzung beurkundet dann der Landesamtsdirektor, dass dieser Akt beschlossen wurde in der Sitzung. Also sozusagen eine „notarielle Funktion“, einfach mit einer Unterschrift, dass der Akt beschlossen ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wer ist zuständig für eine Entscheidung beispielsweise, welche Wirtschaftsprüfungskanzlei beauftragt wird?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Im Regelfall die jeweilige Fachabteilung. Also, wenn es ein Teil ist, der die Finanzabteilung betrifft, dann ist die Finanzabteilung, wenn es die Rechtsabteilung ist, die irgendwen beauftragt, dann ist es die Rechtsabteilung. Also jeweils die Abteilungen, die für die Sache inhaltlich zuständig sind.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das ist spannend, weil der Herr Rauchbauer hat uns gesagt, er hat nicht entschieden, dass die TPA beauftragt wird, der Herr Engel hat gesagt, er hat es nicht entschieden. Der Herr Bieler hat gesagt, er hat es nicht entschieden. Irgendwie hat keiner entschieden, dass die TPA beauftragt wird. Aber, was Sie mir vielleicht beantworten können, wer hat entschieden, dass die BDO jetzt beauftragt wird?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Die Vergabe und die Entscheidung ist in der Finanzabteilung passiert. Ob die dann weitere Abstimmungen mit dem Finanzlandesrat oder mit sonst irgendjemanden gemacht haben, weiß ich nicht, aber die Beauftragung der BDO ist durch die Finanzabteilung passiert und auch die Auswahl, dass es die BDO macht. Diese Willensbildung ist zumindest für die Verwaltung in der Finanzabteilung passiert.

Wenn die Finanzabteilung irgendwen gefragt hat dazu, ob das auch so ist, einen zuständigen politischen Referenten, das kann ich nicht beantworten. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hat es da eine Ausschreibung gegeben? Wissen Sie das?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Okay. Dieses, dieses - Sie haben es vorher als Aktennotiz beschrieben, der Herr Rauchbauer hat auch von einem Gutachten gesprochen aus dem Jahr 1992, wo diese Frage der Zuständigkeit ausgewiesen wurde. Sie kennen dieses Schriftstück?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ich kenne dieses Schriftstück, aber das ist erst nachträglich bei uns aufgetaucht. Also, wie gesagt, damit ich es ein bisschen technisch erkläre:

Wir haben früher ein anderes Protokollsystem gehabt, das hat sich KIS genannt. Und unsere Interne Revision hat bei ihrer Prüfung versucht, diese alten Protokollsysteme wieder zu aktivieren, um zu schauen, was da in der Finanzabteilung protokolliert war. Und in diesem ganzen Protokollierungsverlauf der

Finanzabteilung ist eine Aktenzahl vom Verfassungsdienst drinnen gestanden und dann hat man sich auf die Suche gemacht ins Landesarchiv und hat diese Akten vom Verfassungsdienst dort gesucht.

Die waren auch anders beschlagwortet. Da ist nicht draufgestanden „Commerzialbank“, sondern da ist draufgestanden - sinngemäß, ganz genau weiß ich es nicht – „Raiffeisenbank“ und dann eben die genaue Bezeichnung „Mattersburg Stöttera“, weiß ich nicht, wie das war.

Und dazu, unter diesem Schlagwort „Raiffeisenbank“ hat es diese - ein Gutachten ist es für mich nicht wirklich -, also es ist eine Seite, wo quasi eine Rechtsmeinung dargelegt wird, vom Verfassungsdienst gegeben, warum das „Bankwesen“ ist.

Ich bin mir jetzt aber nicht sicher, ob dieses Schreiben bei den Akten schon dabei war, die übermittelt wurden. Ich habe aber gestern den Auftrag gegeben an die Rechtsabteilung, wenn das nicht dabei war, dass sie das dem Untersuchungsausschuss noch übermittelt, weil das, wie gesagt, jetzt erst aus dem Archiv für uns aufgetaucht ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke schön. Ist nicht dabei. Aber danke für die Möglichkeit, dass wir dort Einschau halten können. Eine Frage, Sie haben das Landesarchiv jetzt genannt. Können Sie ausschließen, dass noch weitere Akten dort schlummern, was die Commerzialbank anbelangt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, so, wie wir jetzt gesucht haben nach den Stichworten, die uns quasi naheliegend erschienen sind, ist nichts aufgetaucht, aber ausschließen kann ich es nicht.

Das wäre natürlich jetzt ein ziemlicher Aufwand, wenn man jeden Akt durchschaut und schaut, ob da irrtümlich irgendwo anders was drinnen ist. Wir haben nach unseren Protokollsystemen, nach bestem Wissen und Gewissen gesucht zumindest.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich darf an meine Kollegin, die Julia Wagentristl, weitergeben.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Vielen Dank Herr Reiter. Sie haben die Sozialfonds bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt angesprochen. Welche Wahrnehmungen haben Sie zu diesen Sozialfonds, die eben bei der Bezirkshauptmannschaft angesiedelt waren?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, die Wahrnehmung hat bei mir begonnen, wie die Akten für den Untersuchungsausschuss aufbereitet wurden.

Also vielleicht kurz zum Verständnis, wie wir da vorgegangen sind: Also wir haben jede Abteilung und jede Bezirkshauptmannschaft angeschrieben mit dem Beweisbeschluss und haben gesagt, wenn ihr irgendwas habt dazu, was unter diesem Beweisbeschluss fällt, dann bitte der Rechtsabteilung vorlegen.

Ich habe den Auftrag gegeben, dass die Rechtsabteilung sozusagen die Aktenvorlage koordiniert und das einscannt oder beziehungsweise diese Inhaltsverzeichnisse alles macht, wenn es notwendig ist.

Im Zuge von diesen Schreiben ist dann von der Bezirkshauptmannschaft - ich glaube, es war Güssing, bin mir jetzt aber nicht sicher -, von einer südlichen, einmal erstmalig gekommen die Frage, ob diese Vorgänge mit diesen Sozialfonds auch zu berichten sind. Da ist das das erste Mal bei mir ein Thema geworden. Und wir haben uns dann einmal schlaugemacht, von was die überhaupt reden und sind dann darauf gekommen eben, dass bei den Bezirkshauptmannschaften solche Wohltätigkeitsgelder vorhanden sind.

Ich sage es jetzt einmal - ich weiß nicht einmal, ob es immer ein Fonds, ein Verein, oder sonst irgendwas ist -, wo verschiedene Organisationen aus karitativen Zwecken etwas gespendet haben.

Ich glaube, die Militärmusik wurde auch genannt. Ob die Polizeimusik, weiß ich nicht. Und diese Gelder wurden, laut mündlicher Auskunft der Bezirkshauptmannschaften, für soziale Zwecke verwendet. Also, wenn Familien im Bezirk, die durch alle sozialen Netze sozusagen durchfallen und dann kurz halt um die Weihnachtsfeiertage eine Waschmaschine brauchen oder sonst irgendwas, im kurzen Wege helfen zu können.

Unsere Frage war dann, ob das entsprechend mit Eingang und Ausgang verbucht wurde, ob es da eine Dokumentation dazu gibt. Das ist uns dann mehr oder weniger übermittelt worden von den Bezirkshauptmannschaften und von mir zum Anlass genommen worden, dass ich die interne Revision ersuche, sich das anzuschauen, was da tatsächlich passiert ist, weil mir der Sachverhalt einfach nichts sagt bis dato und ich keine Informationen dazu habe.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Das heißt, Sie haben eigentlich von dem Verein bis zu diesem Beweisbeschluss keine Kenntnis gehabt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Von diesem Sozialverein? (*Abg. DI Julia Wagentristl: Genau.*) Nein. Von diesen Tätigkeiten habe ich keine Kenntnis gehabt, und wir haben auch jetzt erst dann - ich weiß gar nicht, wann dann das war, 2014 oder 2015 -, hat es eigentlich neue Erlässe dann von uns gegeben über Verwaltungssponsoring und Sponsoring. Also, wie man mit Sponsoring umgeht, wie man mit Spenden umgeht.

Und das sind jetzt alles Dinge, die wir aufbereiten mit der Revision, ob da irgendwelche Dinge jetzt noch nachgebessert werden müssen oder ob das auch jetzt alles nachvollziehbar verbucht wurde.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Was wurde da konkret beschlossen 2014/2015?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Den Inhalt dieses Sponsoringerlasses habe ich jetzt nicht genau im Kopf, aber es ist zumindest eine Rahmenrichtlinie. Das haben die Bundesländer untereinander auch abgestimmt. Also, das gilt für alle Bundesländer.

Ich glaube sogar, der Bund ist da dabei. Es gibt eine Sponsoringrichtlinie, die alle Bundesländer in Kraft gesetzt haben, wie bei Sponsoring umzugehen ist. Das sind Formalvorschriften, die einzuhalten sind.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Vielen Dank. Und im konkreten Fall des Eisenstädter - also Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung, da ist es ja ein Verein -, haben Sie Kenntnis, wie dieser Verein organisiert ist?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Also, wenn das Land nicht offiziell in dem Verein drinnen ist, also wenn es keine Beschlüsse dazu gibt, dann fehlt mir auch die Einsichtsmöglichkeit dort. Wenn es jetzt wirklich - wenn eine BH das als Verein organisiert hat, dann sind uns natürlich auch ein bisschen die Hände gebunden. Da komme ich natürlich auch mit der internen Revision nur bis zu gewissen Grenzen. *Einen Verein als rechtlichen Rahmen für solche karitativen Aktivitäten zu nutzen wäre nicht unüblich.* Das wäre auch eine Vorgangsweise, die wahrscheinlich das am leichtesten darstellen lässt, auch von der Verwaltung dieser Gelder.

Wenn das Bezirkshauptmannschaften nicht als Verein geführt haben, sondern quasi Gelder vereinnahmt haben, Spendengelder, und wieder ausgegeben haben, dann kann ich mir das mit der Revision leichter anschauen.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Ich glaube, die Zeit ist aus. Ich ... *(Der Büroleiter der Landtagsdirektion Markus Malits, MSc verneint die Frage.)* Also.

Vorsitzende Verena Dunst: Nein.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP) (fortsetzend): Es ist die nächste Runde. Okay. Dann darf ich weitermachen? Danke schön.

Das heißt, bei diesem Verein in Eisenstadt - haben Sie da Kenntnis, wer da die Vorstandsmitglieder *(Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.)* sind oder waren?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Auch nicht. Okay. Und in welcher Höhe - haben Sie da Kenntnis, jetzt nach diesem Beweisbeschluss? In welchen Höhen wurden Spenden von Martin Pucher an diesen Verein übermittelt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, Martin Pucher, konkret weiß ich es nicht. Ich habe das nur so in Erinnerung und zwar nur wegen der Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss, dass es da verschiedene Spendenbetreffe gegeben hat. Manches Mal war es die Commerzialbank, manches Mal war es der SVM.

Mir ist da mitgeteilt worden, der SVM hat irgendwelche karitativen Veranstaltungen gemacht und hat diese Gelder dann gespendet. Und manches Mal war es offenbar wirklich das Stichwort „Pucher“. Aber in welcher Höhe, ist mir jetzt nicht in Erinnerung, wie das konkret war. Aber das müsste in den Akten eigentlich drinnen sein, die übermittelt worden sind. Also, ich weiß nicht mehr als diese Akten, die dem U-Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und wie sehen Sie das? Ist das in Ordnung, dass Spenden an einen sozialen Verein getätigt werden, wo es leicht sein kann, dass der Spendengeber einmal Bewilligungswerber sein kann? Wie ist Ihre Meinung dazu?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, das muss man sich dann - also die Meinung von mir wird sich dann erst festigen, wenn ich mir den ganzen Sachverhalt angeschaut habe. Da gibt es klare Regeln dafür, also eben diese Sponsoringrichtlinien. Da gibt es auch dienstrechtliche Vorgaben, wie man mit Befangenheit und ähnlichen Themen umgehen muss. Und genau danach werden wir das dann beurteilen, wenn der Sachverhalt vorliegt.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Wann kann man damit rechnen, dass man Informationen bekommt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, nachdem die interne Revision bei uns jetzt auch nur überschaubares Personal hat und wir jetzt einmal diesen Bericht zur Commerzialbank abschließen müssen, wird das dann in Folge der zweite Bericht sein. Also, es wird schon noch ein bisschen dauern.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Das andere Thema, was mich noch interessiert: der SVM. Sie haben gesagt, dass Sie zweimal, glaube ich, haben Sie gesagt, waren Sie persönlich anwesend bei Spielen. Einmal mit dem Alt-Landeshauptmann Nießl und einmal privat. Haben Sie da eine VIP-Karte gehabt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, privat nicht. Also, ich war zumindest einmal privat. Ich kann mich nur an einmal erinnern und da war ich ein ganz normaler Besucher, der seine Karte bezahlt hat beim Eingang. Und beim Landeshauptmann Nießl waren wir im VIP-Bereich. Ja.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und wer hat da die Karten bezahlt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das weiß ich nicht mehr. Es hat - im Regelfall war es so, dass, wenn es irgendwelche Einladungen zu Fußballspielen - also, jetzt muss ich noch ein bisschen mehr ausholen. Der Landeshauptmann Nießl war ja Sportreferent, also für Sport zuständig. Er war für Vereine zuständig. Und der Landeshauptmann vertritt das Land nach außen, gemäß der Landesverfassung. Das waren immer die Rechtsauskünfte, die wir bekommen haben von der damaligen Landesamtsdirektion.

Also, es war eigentlich immer so, dass der Landeshauptmann Nießl, wenn er eine Einladung bekommen hat, zu einem Fußballmatch, zu irgendeiner Sportveranstaltung, sein Büro gefragt hat - entweder mich oder einen Referenten - wie schaut es aus, darf ich die Einladung annehmen? Ist das ein Problem?

Wir haben dann im Regelfall mit der Landesamtsdirektion, mit dem Generalsekretariat Kontakt aufgenommen. Und dort wurde uns dann immer eigentlich die Auskunft gegeben, wenn der Landeshauptmann als Landeshauptmann dort ist, oder als Sportreferent in seiner Zuständigkeit, oder als Vereinsreferent, dann darf er auch die Einladung zu Repräsentationszwecken annehmen.

Sofern damit nicht irgendwelche verwerfbareren Grenzen überschritten werden. Also, wenn das irgendwie eine Luxuseinladung im mehreren tausend Eurobereich, hätte man da sicher Bedenken gehabt. Aber diese kleinen Einladungen, wo die 100, 150 Euro, das war kein Problem.

Nichtsdestotrotz - und deswegen kann ich es nicht beantworten im Detail -, nichtsdestotrotz hat der Herr Landeshauptmann Nießl viele dieser Einladungen privat bezahlt.

Er war da immer sehr vorsichtig, wie ich Büroleiter war. Und wenn da ihm nur irgendwie was komisch vorgekommen ist, hat er gesagt, diese Diskussion tue ich mir nicht an, die Karten kaufe ich selber und bezahle ich auch selber.

Aber wie das bei dem Match genau war, weiß ich weder in Bezug auf ihn noch auf mich, also dokumentiert habe ich das nicht.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und wissen Sie, ob dann diese Karten Sie persönlich erhalten haben oder wurden die beim SVM hinterlegt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, im Regelfall, so, wie so ein politisches Büro abläuft, organisiert das die Sekretärin vom Landeshauptmann oder der Fahrer vom Landeshauptmann, dass die irgendwo hinterlegt werden und dass man die dann, wenn wir dort ankommen, entsprechend bekommen.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und wissen Sie, wer für dieses VIP-Kartenmanagement zuständig war von Seiten des SVM?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und wissen Sie, wer vielleicht noch so Karten, also VIP-Karten oder Jahreskarten, außer der Herr Landeshauptmann bekommen hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Von Jahreskarten ist mir überhaupt nichts bewusst, auch nicht beim Herrn Landeshauptmann. Das waren immer Einzelfälle, wenn er hingegangen ist. Und alles andere ist dann nicht über unseren Tisch gegangen.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und von sonst irgendwelchen Persönlichkeiten haben Sie keine Wahrnehmung, dass jemand anderer eine VIP-Karte vielleicht erhalten hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Ich meine, es werden im VIP-Bereich dort viele Persönlichkeiten gewesen sein. Ich weiß aber nicht, wer an dem Tag dort war und woher die diese Karten haben.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Sie haben es gerade angesprochen. An dem Tag, haben Sie da noch irgendwelche Erinnerungen: prominente Persönlichkeiten, Wirtschaftstreibende oder eben Politiker? Haben Sie da jemanden noch in Erinnerung, der im VIP-Zelt (*Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.*) oder am Sportplatz war?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, eher im Gegenteil. Das war eher ein bisschen ein einsames Match. Das war der Abstieg dann vom SV Mattersburg. Ich kann mich noch erinnern, dass ich mit dem Herrn Landeshauptmann dort war, aber ob er mit jemanden noch dort war, also das ist mir jetzt nicht in Erinnerung.

Das ist meistens auch - also, zumindest ist mir das so in Erinnerung gewesen -, das war nie so, dass da eine große Gruppe, wenn wir dort waren, sondern das war eher nur er mit Begleitung. Dass er quasi zu Repräsentationszwecken dort war und wie gesagt, der Herr Pucher hat im Verlauf dieses Fußballspiels keinen Kontakt an diesem Tag zu uns gehabt, sondern war eben nur beim Ausgangsbereich dann für mich das erste Mal ersichtlich, wie er sich verabschiedet hat.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und Sie sprechen von einer Begleitung. Wer war da die Begleitung?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Die Begleitung war ich an diesem Tag. (*Abg. DI Julia Wagentristl: Aha. Okay. Mhm.*) Ich war nur deswegen mit, weil beim Landeshauptmann eigentlich immer auch an Wochenenden immer ein Referent des Büros die Begleitung wahrgenommen hat. Und wir haben das uns auch nicht ausgesucht, sondern wir haben der Fairness halber ein Rad gemacht, wo das durchgeplant war, an welchem Wochenende, welcher Referent

Dienst hat. Und da hat es mich erwischt, und deswegen habe ich die Freude gehabt, dieses Fußballmatch zu sehen.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Ein Befragter zuvor hat uns ausgesagt, dass es Tische mit Politikern im VIP-Zelt gab. Haben Sie da irgendeine Wahrnehmung dazu? Also, Sie sagen zwar, dass war ein einsames Match, aber da werden ja trotzdem Besucher im VIP-Zelt gewesen sein?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, das VIP-Zelt - bin ich mir gar nicht sicher, wie das genau organisiert war. Aber wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist das vor dem Match in Betrieb und in der Pause, dass man da reingeht und der Landeshauptmann Nießl war zumindest an dem Tag, wie ich mit ihm dort war, und so war er meistens bei Veranstaltungen, eher der Typ, der von Tisch zu Tisch gegangen ist und mit den Leuten getratscht hat und einfach das zum Repräsentieren genutzt hat. Ich kann mich nicht erinnern, dass der dort an irgendeinem VIP-Tisch gesessen wäre.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Können Sie sich erinnern, dass der jetzige Landeshauptmann Doskozil auch Gast im SVM war?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und den Martin Pucher, Sie haben gesagt den haben Sie beim Rausgehen gesehen. Aber kennen Sie ihn persönlich?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Also ich habe den Martin Pucher in Medien wahrgenommen, bei diesem Termin. Und ob der sonst, zumindest in meiner Zeit, wo ich jetzt da beim Landeshauptmann im Büro war, irgendwann einen Termin gehabt hat, also ich kann mich dran nicht erinnern.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Haben Sie im Zuge Ihrer Funktion bei SPÖ-Vereinen irgendwelche Zuwendungen, sei es von Martin Pucher, vom SVM oder von der Commercialbank erhalten?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Also ich habe keine Funktion in SPÖ-Vereinen, und daher auch damals als Büroleiter war ich nicht für irgendwelche Vereine in der SPÖ für Einnahmen oder Veranschlagungen von Geldern drinnen. Diese Funktion hat es nicht gegeben, ganz einfach.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und sonst irgendwelche Sponsorings? Haben Sie da Wahrnehmungen, dass SPÖ-nahe Vereine eventuell etwas bekommen haben?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Also solche Sponsorings sind auch kein Thema gewesen in meiner Zeit als Büroleiter, weil das nichts mit dem Regierungsbetrieb an sich zu tun hätte.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und abschließend noch eine Frage: Können Sie uns die Wahrnehmung schildern, die die Beziehung zwischen dem Alt-Landeshauptmann Nießl, dem ehemaligen Landesrat Illedits und Martin Pucher darstellt? Wie war das? Ein freundschaftliches, oder?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Da hat es schon lustige Antworten darauf gegeben auf diese Frage. Nein, das, also, wie gesagt, ich habe in meiner Zeit als Büroleiter wirklich einmal den Herrn Pucher gesehen bei diesem Match.

Alles, was jetzt den Landesrat Illedits - oder damals war er ja nicht Landesrat, den Landtagspräsidenten, oder Klubobmann, je nachdem -, Illedits betrifft und Pucher, ist überhaupt nicht übers Büro Landeshauptmann organisiert oder begleitet worden.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und die Beziehung zwischen dem Alt-Landeshauptmann und Martin Pucher?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ist mir auch nur dieser Termin beim SVM, bei dem Match, in Erinnerung, und ich kann mich an keine weiteren Termine erinnern, wo ich zumindest dabei gewesen bin.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Aber dass der Herr Alt-Landeshauptmann Nießl des Öfteren als auf dem einen Match war, kann man schon festhalten, oder? Dass er öfter zu Gast war.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ich weiß es nicht. Er war bei Sportveranstaltungen in allen Sportarten, aber ich weiß es nicht.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich weitergeben an den FPÖ-Klub. Bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Präsidentin. Sehr geschätzter Herr Landesamtsdirektor! Mir brennt eigentlich nur noch ein Themenkomplex unter den Nägeln. Und zwar, Sie wissen sicherlich aus Akten, aber wahrscheinlich auch aus den Medien, dass das Land, oder dass Beteiligungen des Landes ja Verluste hinnehmen mussten, in Zusammenhang mit der Pleite der Commerzialbank. Und die Frage, die ich jetzt an Sie hätte: Sind Ihnen Handlungen oder Verfügungen von Seiten des Landes bekannt, wie man damit umgehen will, was man daraufhin für Schritte setzt? Es sind ja doch etliche Millionen leider Gottes verloren gegangen.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: In die Zukunft gerichtet sozusagen, oder was aktuell jetzt passiert?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Nein, die Handlungen oder die Beschlüsse natürlich schon in der Vergangenheit.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Die Beteiligungen und die Auswirkungen der Beteiligungen ist mir erst Tage danach quasi dann, wie diese Mediendiskussion losgegangen ist, bewusst geworden. *Diese Angelegenheiten werden im Regelfall direkt zwischen Finanzabteilung oder der zuständigen Gruppenvorständin bzw. dem Landeshauptmann oder seinem Büro mit der Landesholding besprochen. Es ist kein Vorgang, in welchen die Landesamtsdirektion im Regelfall eingebunden ist.*

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also ich darf da festhalten, es gibt bis jetzt keine Akten, die irgendwelche Gesellschafter-Zuschüsse zum Beispiel oder andere Maßnahmen, die solche Verluste abfedern könnten, oder in irgendeiner Form eine Reaktion auf solche Verluste darstellen könnten, die sind Ihnen nicht bekannt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das weiß ich jetzt nicht. Also erinnerlich ist mir jetzt nicht, dass ich irgendwo einen Akt gesehen hätte, wo wirklich - weil irgendeine Beteiligung bei der Commerzialbank irgendwas verloren

hat - irgendein Zuschuss entsteht dadurch. Aber ich weiß es nicht. Also da müssten wir in der Finanzabteilung noch einmal genau schauen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut. Dann danke ich für die Ausführungen. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Ich darf weitergeben an den grünen Klub. Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Herr Landesamtsdirektor, ich komme jetzt zum Punkt 5 des Beweisbeschlusses. Da geht es um Ehrungen und Personal. Wir haben ja auch zu untersuchen die Aufnahme von Herrn Franz Lederer in den Personalstand der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg im Jahr 2019 sowie in weiterer Folge in den Personalstand des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. So steht es im Beweisbeschluss für den Untersuchungsgegenstand.

Jetzt meine Frage an Sie: Haben Sie als Landesamtsdirektor von dieser Personalaufnahme in den Landesdienst irgendetwas mitbekommen? In welcher Weise waren Sie da eingebunden?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also Personalaufnahmen sind im Normalfall so, dass es eben, wenn die ganzen Vorakten sozusagen erledigt sind, also entweder Objektivierungsgesetz-Verfahren, also mit Aufnahme, Ausschreibung und so weiter oder Übernahmen von anderen Gebietskörperschaften oder Aufnahmen wegen dringendem Bedarf, wird der Akt von der Personalabteilung entsprechend vorbereitet.

Im Regelfall spricht sich die Personalabteilung mit dem Personalreferenten da inhaltlich ab, ob das auch so passieren darf oder passieren soll. Und der Akt wird dann mir zur Kenntnis übermittelt. Also in 99 Prozent der Fälle. Ich muss jetzt dazu angeben, ich weiß jetzt nicht, ob ich diesen Akt vom Herrn Lederer bei mir zur Kenntnis hatte. Normalerweise ist es so, dass diese Personalaufnahmeakte mir zur Kenntnis gegeben werden, und ich schaue mir dann die geschäftsordnungsmäßige Behandlung an. Ob alles passt, ob ich irgendwelche Fragen habe, ob irgendwas auffällig ist bei dem Akt und dann zeichne ich den zur Kenntnis ab.

Also, wenn es nicht ich war in dem Fall, dann wird es vielleicht eine Vertretung gewesen sein, aber irgendwer von der Landesamtsdirektion wird den abgezeichnet haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber es ist nicht mehr erinnerlich, ob Sie den Akt gesehen haben.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein. Also für mich hat es keine Geschichte dazu gegeben. Ich weiß jetzt auch nicht, warum das so passiert ist. Ein Akt wie jeder andere.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nun, dass der Herr Lederer in die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg aufgenommen wird, dafür hat sich auch Altlandeshauptmann Nießl in seinen letzten Monaten seiner Amtszeit noch sehr eingesetzt. Haben Sie das irgendwie mitbekommen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Auch dafür, dass der Herr Lederer dann in die Abteilung 7 versetzt worden ist, gab es Interventionen aus dem

Büro des Landeshauptmannes Nießl damals? Haben Sie davon irgendetwas mitbekommen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also Versetzungen zwischen Bezirkshauptmannschaften oder Personalwechsel, da gibt es viele Akten, die auch von mir unterschrieben werden, weil das nicht ein Akt der Regierung ist, sondern des Inneren Dienstes. Ich kenne den konkreten Versetzungsakt jetzt nicht, ob der jetzt meine Unterschrift trägt oder nicht. Das ist allerdings was, solange keine Führungsfunktion damit verbunden ist, das bei uns im Amt nicht besonderes Aufsehen erregt. Also wenn jemand, weil eine Planstelle frei ist oder weil irgendjemand Planstellen dazubekommt, zwischen Abteilungen wechselt, oder von einer Bezirkshauptmannschaft in eine Abteilung, das ist eigentlich Standard, was man mit dem Abteilungsleiter bespricht, der seinen Personalstand dann im Auge hat.

Da hätte ich eigentlich jetzt keine Bedenken zu so einem Akt, und deswegen ist er mir jetzt nicht sonderlich in Erinnerung. Aber ich schließe auch nicht aus, dass ich den unterschrieben habe.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut. Wir wissen aus der Aktenlage, dass es hier Interventionen aus dem Büro des Landeshauptmannes gegeben hat. Sie waren ja früher auch ...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Entschuldigung. Zur Geschäftsordnung.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wo, welche Aktenlage ist das? Haben wir nicht gesagt, dass, wenn so Vorhaltungen passieren, dass die in irgendeiner Form auch vorgelegt werden müssen? Sonst ist es nicht nachvollziehbar für uns, kann man alles behaupten. Wie man sieht, ist da nicht immer ganz günstig.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Ja, Sie beziehen sich auf einen Akt, aber ich nehme an, Sie werden den dabei haben, also wird es kein Problem sein, ihn zur Verteilung zu bringen. Dann unterbreche ich kurz.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber den muss man erst kopieren. Wir haben ihn noch nicht kopiert, aber ich kann das für jetzt zurückziehen. Ich bringe das dann nach. Kopiert ist er noch nicht. Ich kann das zurückziehen und stelle Ihnen eine andere Frage.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Aber zur Klarstellung vielleicht ...

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Die Frage ist zurückgezogen, Sie möchten trotzdem was sagen. Bitte.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ja, nur zur Frage der Intervention des Landeshauptmannes. Also wenn es nicht um Aufnahmen geht, sondern um Versetzungen: Der Landeshauptmann ist Vorstand des Amtes der Landesregierung, und ich bin ihm in dieser Funktion weisungsunterworfen, und natürlich kann er Einfluss nehmen auch auf Personalversetzungen. Wenn er meint, dass in irgendeiner Abteilung eine Unterbesetzung ist, also das ist jetzt nichts Verwerfliches, das ist seine Funktion, und das ist sein Geschäft. Er ist sowohl Personalreferent - also Landeshauptmann Nießl war Personalreferent, für Personalfragen zuständig - als auch Vorstand des Amtes, und er ist die Person, die

Leute versetzen kann. Er braucht nicht intervenieren. Also das Wort „Intervention“ ist da, glaube ich, falsch.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay. Auch jetzt aus Ihrer Zeit im Büro als Büroleiter von Altlandeshauptmann Nießl, war das also, habe ich das jetzt richtig so verstanden, dass das durchaus normal war, dass aus dem Büro vom Landeshauptmann dann einmal eine Nachricht gekommen ist, oder ein Wunsch gekommen ist, irgendjemanden an eine bestimmte Stelle zu setzen? Habe ich das richtig verstanden?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Absolut. Weil die Abteilungsleiter des Amtes oftmals mit dem Landeshauptmann im Gespräch waren und ihr Leid geklagt haben, dass sie zu wenig Personal haben, oder dass sie einen Personalwechsel machen, und da hat der Landeshauptmann, und das darf er auch, nicht immer den Landesamtsdirektor *eingebunden*, sondern er hat oft gesagt, ja, Person X geben wir dorthin, weil ihr Verstärkung braucht. Also das ist überhaupt nichts Unübliches.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut. Das ist für die Runde mal alles. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön. Ich darf nun in die nächste Runde kommen. Das ist die dritte Fragerunde. Sie bringen teilweise noch Zeiten aus der Vorrunde mit, sonst sind es zwei Minuten. Die SPÖ beginnt. Bitte Herr Abgeordneter Kainrath.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Ich möchte mich nur mehr bedanken bei Ihnen, Herr Landesamtsdirektor, für die aufschlussreichen Aussagen und wünsche Ihnen gesundheitlich alles Gute.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Die ÖVP ist am Wort. Die Frau Abgeordnete stellt die Frage. Bitte.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Vielen Dank. Können Sie uns erklären, warum der Landeshauptmann eine Leermeldung zum grundsätzlichen Beweisbeschluss gemacht hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Der amtierende Landeshauptmann?

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Ja. Ja, genau.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das weiß ich nicht. Also der Beweisbeschluss ist, wie gesagt, von uns, vom Amt, an die Abteilungen und an die Bezirkshauptmannschaften gegangen, und er wurde den Regierungsbüros übergeben und die haben für sich geprüft, ob sie irgendwelche aktenrelevanten Teile haben. Aber da bin ich nicht eingebunden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Diese Frage müssen Sie auch nicht beantworten, weil Sie nicht den Untersuchungsgegenstand betreffen, der immer rückwärtsgerichtet ist.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Aber wie kann man dann sicherstellen, dass diese Meldungen richtig passieren. Also, wenn es jetzt eine Leermeldung gibt, und es würde aber trotzdem einen Schriftverkehr geben, wie stellen Sie sicher, dass das korrekt durchgeführt wird?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Wie wir es sichergestellt haben, sozusagen in der Vergangenheit?

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Oder haben, ja.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Meine Zuständigkeit beschränkt sich auf das Amt der Landesregierung und meine Zuständigkeit beschränkt sich als nachgeordnete Dienststellen auf die Bezirkshauptmannschaften. Dafür habe ich die Verantwortung und denen kann ich auch Weisungen geben und sagen, wenn ich der Meinung wäre, dass sie nicht alles vorgelegt haben, das schaue ich mir jetzt an, ob du nicht noch mehr Akten hast.

Die Regierungsmitglieder befinden sich eine Ebene über mir und da kann ich keinen Einfluss nehmen darauf. Die sind auch nicht irgendwie Teil des Amtes der Landesregierung, und daher haben die Regierungsmitglieder für sich selbst zu entscheiden, ob sie Akten haben, die sie vorlegen müssen.

Wir haben nur sozusagen als Serviceleistung alle diese Meldungen zusammengefasst in der Rechtsabteilung und dem Untersuchungsausschuss dann weitergegeben. Aber, wie das bewertet wird vom Landeshauptmann und seinem Büro, ist seine alleinige Zuständigkeit.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und aus Ihrer Erfahrung als ehemaliger Büroleiter, können Sie das nachvollziehen, dass der jetzige Landeshauptmann keinerlei Termineinträge, E-Mails, was auch immer, zu diesem Beweisbeschluss haben könnte?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also ja, könnte ich nachvollziehen, aber ich weiß es nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist wiederum der Freiwilligkeit unterworfen, ob Sie das beantworten oder nicht.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also bezüglich Landeshauptmann Doskozil kann ich keine Auskunft geben, weil ich weder seine Büroorganisation noch seine persönliche Organisation kenne. In der Vergangenheit hat es eigentlich alles, was den Landeshauptmann betrifft, auch in einer Fachabteilung gegeben. Es ist ja immer ein Akt, der dahintersteht. Also wenn die Fachabteilung nichts hat, dann wüsste ich nicht, was der Landeshauptmann hätte. Aber das obliegt ihm.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und Sie haben das Protokollsystem des Landes angesprochen. Handelt es sich dabei um das Protokollsystem EGS? Ist das korrekt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das jetzige, ja. Das jetzige ist EGS, und diese alten Akten, die ich angesprochen habe, die haben wir im KIS gefunden. *Das KIS gibt es seit Mitte der 2000er Jahre nicht mehr.*

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und das EGS, in was für einem Umfang wird das genutzt? Im kompletten Umfang, also alle Möglichkeiten oder wie kann man sich das vorstellen? Wie wird die Verwaltung angewiesen, dieses EGS zu verwenden, zur Dokumentation?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Ich versuche es einfach darzustellen. Das EGS kann sehr viel, aber es ist nicht ein offizieller elektronischer Akt. Also es gibt keine Anweisung, dass wir alles voll digital übers EGS machen.

Man könnte das EGS dazu verwenden, es hat in der Vergangenheit immer wieder Abteilungen gegeben, die wirklich nur eine Minimalverwendung gehabt haben. Sprich, sie haben dort protokolliert und Aktenzahlen vergeben, und der Rest war in Papierakten vorhanden. Und es gibt Abteilungen, die sehr umfangreich die Akten dort drinnen haben im EGS. Aber der Grund, warum wir das EGS nicht weiter schärfen, ist aus meiner Sicht - wir haben direkt jetzt in den nächsten Monaten vor, mit dem Projekt „Elektronischer Akt“ zu beginnen und da wären das einfach verschwendete Ressourcen, wenn man das EGS jetzt noch aufpoliert.

Sollte dieses Projekt sterben, mit dem ELAK, dann müssen wir uns mit dem EGS eh was überlegen.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und werden in dem EGS bis zum heutigen Tag oder wurden bis zum heutigen Tag auch Aktenvermerke beziehungsweise interne Notizen darin festgehalten? Hat man das gemacht?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das hängt von der Abteilung und vom Sachbearbeiter ab, wie genau er das EGS dafür verwendet, dass er alles intern dort reinspeichert. Manche Abteilungen machen das, manche machen das eher sehr oberflächlich.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Das heißt, es gibt nicht irgendwie eine allgemeine Richtlinie, wie die Verwaltung damit umzugehen hat?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Es gibt eine Mindestanforderung, wie man das EGS verwendet, aber diese Mindestanforderung ist eigentlich, dass man dort protokolliert, beschlagwortet, Betreff vergibt, aber nicht, dass jeder einzelne Aktenteil tatsächlich abgespeichert sein muss.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay, und der Bericht der internen Revision, wem wird der dann, wenn er fertig ist, vorgelegt? Beziehungsweise, wie hat man das dann in der Vergangenheit gemacht, mit Berichten der internen Revision? Wem wurden die vorgelegt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Es ist jetzt kein Geheimnis, ist kann es gerne beantworten, im Regelfall werden die mir vorgelegt, primär einmal, und ich entscheide dann, wem ich sie weiter vorlege, aber eigentlich ist es immer so, dass sie der Landeshauptmann zur Kenntnis bekommt, als Vorstand des Amtes, und in dem überwiegenden Teil der Fälle bekommt sie die Rechtsabteilung und die Personalabteilung. Die Personalabteilung, um zu schauen, ob irgendwelche dienstrechtlichen Konsequenzen daraus abzuleiten sind und die Rechtsabteilung, um zu schauen, ob irgendwelche strafrechtlichen oder andere Rechtsfragen daraus abzuleiten sind.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Vielen Dank, dann haben wir an Sie keine weiteren Fragen mehr.

Ich habe nur eine generelle Wortmeldung zur Geschäftsordnung beziehungsweise es ist nicht ganz die Geschäftsordnung, aber Frau Präsidentin, der Herr Landesamtsdirektor hat gesagt, dass Sie am 14. Juli bei dieser Sitzung dabei waren.

Können Sie uns vielleicht da, ich weiß, das ist auch wieder freiwillig, aber können Sie uns Ihre Wahrnehmung zu dieser Sitzung schildern? Vielleicht können Sie uns da ein bisschen helfen?

Vorsitzende Verena Dunst: Nein, kann ich nicht und tue ich nicht. Ich sitze als Vorsitzende hier und sitze nicht dort vorne.

Und damit darf ich gleich weitergeben zu Abgeordneten Fazekas, bitte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Zur Geschäftsordnung. Frau Präsidentin, heute am Vormittag sagen Sie uns, der Bund ist so böse, weil er keine Akten beilegt und Sie wollen Aufklärung. Und jetzt fragt man Sie, ob Sie bei der Sitzung dabei waren und Sie sagen, nein, Sie geben dazu keine Wortmeldung ab. Ich glaube, es wäre im Sinne der Aufklärung, ob Sie bei diesem Jour fixe am 14. mit dabei waren.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke für Ihre Wortmeldung. Gerne schaue ich in meinem Kalender nach.

Jetzt sind wir beim Herrn Landesamtsdirektor, ich darf weiter fortfahren.

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Darf ich nur widersprechen, ich habe nicht gesagt, dass die Frau Präsidentin am 14. dabei war. Ich habe gesagt, im Regelfall (*Abg. DI Julia Wagentristsl: Im Regelfall, genau!*) kann jemand vom Klub oder die Präsidentin dabei sein, aber an dem Tag war ich nicht dabei, also ich weiß nicht, wer dort dabei war am 14. (*Allgemeine Unruhe im SPÖ-Klub*)

Abgeordneter Schneckner (SPÖ): Zur Geschäftsordnung. Bitte Frau Präsidentin.

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne Herr Abgeordneter Schneckner.

Abgeordneter Schneckner (SPÖ): Also es wäre dem Ausschuss dienlich, wenn man bei den Fakten bleibt und wenn man sich nicht im Nachhinein die Wahrheit so hindreht, das es ist.

Es war ganz klar und deutlich erkennbar, was der Herr Landesamtsdirektor gesagt hat. Und warum soll jetzt die Frau Präsidentin, wenn Sie hier sitzt, ich meine, wir sind ja nicht irgendwo im Zirkus oder bei der Jungen ÖVP, also haltet Euch bitte an die Verfahrensregeln und versucht, zuzuhören und exakt die Fragen zu stellen. Das sind Unterstellungen, die sind in der Verfahrensordnung drinnen, unterstellende Fragestellungen, Suggestivfragen sind verboten. Das ist ja unglaublich!

Vorsitzende Verena Dunst: Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Klubobmann, verziehen Sie, Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke. Vielleicht vermittelnd zur Geschäftsordnung. Ich glaube, wir haben ja demnächst den Herrn Landeshauptmann geladen als Auskunftsperson und der ist sicherlich dort dabei gewesen bei diesem Regierungs-Jour fixe, und ich glaube, den kann man fragen, wer Teilnehmer war und alles weitere können wir dann ja vielleicht in einer Stellungnahme, in einer nächsten Ladungsliste, reparieren. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, Herr stellvertretender Klubobmann, Sie haben auch noch Zeit. Sie können gerne noch weiter befragen. Gibt es noch Fragen?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Fragen gibt es hier keine.

Aber zur Geschäftsordnung. Herr Kollege, unterstellend war hier gar nichts! Es ist vorher erwähnt worden, dass die Präsidentin bei Jour fixen dabei war. Wir sorgen

hier für Aufklärung, die Präsidentin fordert vom Bund Akten, kritisiert, dass sie keine Akten bekommt. Ich habe die Frau Präsidentin gefragt, ob sie bei diesem Jour fixe dabei war.

Wenn es um Aufklärung geht, dann kann die Präsidentin persönlich heute freiwillig für Aufklärung sorgen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, kommen wir bitte jetzt wieder zurück zur Befragung. Bitte Ihre Wortmeldung.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Eine Berichtigung noch, weil mir unterstellt wurde, dass ich irgendetwas unterstelle, nein, ich habe gefragt. Ich habe nach der Wahrnehmung der Präsidentin gefragt. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, vielen Dank für alle Wortmeldungen. Ich darf jetzt zurückkommen zur Auskunftsperson, wo wir eigentlich sind. Die ÖVP hat noch Zeit mitzubringen, hat keine weiteren Fragen.

Dann, Herr Abgeordneter Petschnig, sind Sie am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich bedanke mich beim Herrn Landesamtsdirektor herzlich für seine Ausführungen und habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön Herr Abgeordneter.

Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Herr Landesamtsdirektor, ich möchte noch einmal zu diesen Vereinen zurückkommen, mit diesen Sozialfonds-Vereinen, die Spendengelder vom SVM weiterverteilt haben.

Nun sind in den Vorständen Bezirkshauptleute zu finden und Menschen, die auf der Bezirkshauptmannschaft arbeiten, ist sicher alles gut gemeint. Gibt es dafür irgendwelche Regeln, ob man im Rahmen seiner Tätigkeit einen Verein gründen kann, der dann Sozialgelder verteilt, oder ist das ein Präzedenzfall, für den es noch keine Regeln gibt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Also, so konkret auf einen Verein gibt es sicher keine Regeln. Wir haben die allgemeinen Regeln, die in diesem Fall wahrscheinlich zu 90 Prozent im Dienstrecht liegen werden. Da gibt es die Fragen, ist das in der Dienstzeit, ist das eine Nebenbeschäftigung, ist es eine Nebentätigkeit, ist es genehmigt, ist es eine Befangenheit, die vorliegt? Und in weiterer Folge zum gewissen Teil auch diese Frage Sponsoring. Also, darf man diese Gelder annehmen, sind dort Grenzen überschritten worden, und das muss man sich anschauen.

Aber es gibt bei uns kein Prozedere, wenn jemand einen Verein gründet oder einem Verein beitrifft, dass es da irgendwelche Vorgaben des Amtes gibt, die über das Dienstrecht hinausgehen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nun gab es Auskünfte bei einer früheren Befragung, dass hier die Kinder- und Jugendhilfe gefragt wurde, wer denn hier sozusagen etwas braucht. Kann es da nicht die Gefahr geben, dass hier Datenschutz verletzt wird, wenn jemand vom Amt der Burgenländischen Landesregierung von der Kinder- und Jugendhilfe einem Verein, der halt außerhalb der Dienstzeit zusammenkommt, Spendengelder weitergibt?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Das muss man sich anschauen, ich weiß nicht, ob die abgesprochen waren vielleicht auch und diese Familie das gewusst hat, quasi eine Einwilligung gegeben hat, dass man das weitergibt. Aber das mutmaßlich ich jetzt, ich kenne den Sachverhalt nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Möglicherweise brauchen wir dann in Zukunft noch Regelungen.

Eine andere Frage, Sie haben vorher so nebenbei gesagt, auf eine Frage, na darauf gab es schon verschiedenste Antworten. Wurden Sie von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses über irgendetwas informiert, was hier an Antworten gegeben wurde im Rahmen anderer Befragungen?

Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A.: Nein, also ich habe die Antworten, die ich gesehen habe, habe ich den Medien entnommen, in der Berichterstattung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dann danke ich Ihnen für Ihre heutigen Antworten.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, vielen Dank. Ich habe den Herrn Verfahrensrichter schon gefragt, aber jetzt natürlich hätte er die Möglichkeit noch einmal zu fragen.

Er möchte das nicht, nimmt davon nicht Gebrauch.

Herr Landesamtsdirektor, dann dürfen wir uns alle bedanken bei Ihnen für Ihre Auskünfte, und ich darf damit Ihre Befragung beenden und Sie werden von der Frau Amtsrätin Huber dann begleitet. Vielen Dank. *(Auskunftsperson Landesamtsdirektor W.HR Mag. Ronald Reiter, M.A. verlässt den Sitzungsraum.)*